

BEITRÄGE

Die Zisterzienserabtei Altzelle in der Reformationszeit*

von
CHRISTIAN RANACHER

*Hat sich dem gehorsam ergebenn unnd gewilliget die kappenn abtzulegenn.*¹ Diese von der Visitationskommission 1540 über den Altzeller Prior Kaspar von Railigk verzeichneten Worte markieren eindrücklich das Ende der 365 Jahre währenden Geschichte der Zisterzienserabtei Altzelle. Die Einführung der Reformation im albertinischen Sachsen infolge der Übernahme der Regierung durch Herzog Heinrich ‚den Frommen‘ 1539 führte zu einer Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse, in deren Kontext auch die Klöster und Stifte aufgelöst wurden.² Sie stehen aber gleichsam am Schluss eines spannungsvollen Zeitraumes, denn im Gegensatz zum ernestinischen Kurfürstentum blieb das albertinische Herzogtum Sachsen unter Herzog Georg ‚dem Bärtigen‘ altgläubig und geprägt von dem Kampf des Landesherrn gegen Martin Luther und die Reformation. Ein Eindringen reformatorischen Gedankengutes in das albertinische Sachsen ließ sich gleichwohl nicht vermeiden, wie das ‚Auslaufen‘ von Mönchen und Nonnen, d. h. das eigenverant-

* An dieser Stelle sei herzlich Frau Prof. Dr. Martina Schattkowsky und Herrn Prof. Dr. Winfried Müller für ihre Unterstützung und Förderung gedankt. Für ihre vielen konstruktiven Hinweise und Anmerkungen danke ich zugleich Dirk Martin Mütze M. A. und Dr. Jens Klingner.

¹ Sächsisches Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden (im Folgenden: HStA Dresden), 10024 Geheimes Archiv (Geheimer Rat), Loc. 10594/2, fol. 3v.

² Vor dem Hintergrund der breiten Forschungen zur Reformationsgeschichte sei an dieser Stelle exemplarisch verwiesen auf HELMAR JUNGHANS (Hg.), Das Jahrhundert der Reformation in Sachsen, Leipzig ²2008; ENNO BÜNZ, Das Ende der Klöster in Sachsen. Vom „Auslaufen“ der Mönche bis zur Säkularisation (1521–1543), in: Harald Marx/Cecilie Hollberg (Hg.), Glaube und Macht. Sachsen im Europa der Reformationszeit, Dresden 2004, S. 80–90; sowie regional übergreifend auf WALTER ZIEGLER, Reformation und Klosterauflösung. Ein ordensgeschichtlicher Vergleich, in: Ders. (Hg.), Die Entscheidung der deutschen Länder für oder gegen Luther. Studien zu Reformation und Konfessionalisierung im 16. und 17. Jahrhundert (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 151), Münster 2008, S. 355–389.

wortete Verlassen, die Flucht aus den Konventen als „eine Art Abstimmung mit den Füßen“³ deutlich werden lässt.⁴

Entgegen dem gemeinhin defizitären Forschungsstand der einzelnen sächsischen Klöster,⁵ ist für Altzelle eine aktuelle und breite Untersuchungslage gegeben.⁶ Dennoch wurden nicht alle Bereiche der Klostergeschichte in gleicher Weise

³ BÜNZ, Ende (wie Anm. 2), S. 83. Das eigenmächtige Verlassen des Klosters war kein problemlos mögliches Vorhaben und eigentlich nur per päpstlichen Dispens erreichbar: Mit dem Professgelübde starb der Religiöse die *mors civilis* und verlor seine Qualität als eine Rechtsperson. Vgl. ausführlicher ebd., S. 80 f.; sowie DERS., Gezwungene Mönche, oder: Von den Schwierigkeiten, ein Kloster wieder zu verlassen, in: Ders./Stefan Tebruck/Helmut G. Walther (Hg.), Religiöse Bewegungen im Mittelalter. Festschrift für Matthias Werner zum 65. Geburtstag (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Thüringen, Kleine Reihe 24), Köln/Weimar/Wien 2007, S. 427-446, hier S. 429-431.

⁴ Vgl. BÜNZ, Ende (wie Anm. 2), S. 85-87; sowie HELMAR JUNGHANS, Die Ausbreitung der Reformation von 1517 bis 1539, in: Ders. (Hg.), Reformation (wie Anm. 2), S. 37-68.

⁵ Vgl. ENNO BÜNZ/DIRK MARTIN MÜTZE/SABINE ZINSMEYER, Klösterreich – ein neuer Blick auf Sachsen vor der Reformation. Wozu Klosterbücher? Klöster, Stifte und Kommenden in der europäischen, deutschen und sächsischen Geschichte, in: Denkströme 7 (2011), S. 93-121, hier bes. S. 106, 108 und 121. Das Sächsische Klosterbuch, das derzeit unter der Leitung von Prof. Dr. Enno Bünz am Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e. V. in Dresden entsteht, wird zu diesem Forschungsdesiderat einen wesentlichen Beitrag leisten. Vgl. zu dem Projekt ebd.

⁶ Die Klostergeschichte in einem breiten Spektrum behandelnd: MARTINA SCHATTKOWSKY/ANDRÉ THIEME (Hg.), Altzelle. Zisterzienserabtei in Mitteldeutschland und Hauskloster der Wettiner (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 3), Leipzig 2002. Daneben existieren eine ganze Reihe an Einzelstudien sowie Untersuchungen zu verschiedenen Aspekten der Klostergeschichte: So zur Wirtschaftsgeschichte grundlegend die Arbeit von MARTINA SCHATTKOWSKY, Das Zisterzienserkloster Altzella 1162–1540. Studien zur Verwaltung und Organisation des klösterlichen Grundbesitzes (Studien zur katholischen Bistums- und Klostergeschichte 27), Leipzig 1985; sowie zur Bibliotheksgeschichte in vergleichender Perspektive TOM GRABER/MARTINA SCHATTKOWSKY (Hg.), Die Zisterzienser und ihre Bibliotheken. Buchbesitz und Schriftgebrauch des Klosters Altzelle im europäischen Vergleich (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 28), Leipzig 2008. HARALD WINKEL, Herrschaft und Memoria. Die Wettiner und ihre Hausklöster im Mittelalter (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 32), Leipzig 2010, beschäftigt sich u. a. ausführlich mit der Memorialfunktion des Klosters. Die Bedeutung Altzelles als eine Stätte theologischer und wissenschaftlicher Studien behandelten gerade jüngst die Forschungen von Frank Erich Zehles und Peter Landau: FRANK ERICH ZEHELES, Liturgie und eucharistische Spiritualität in den Sermones I–XIV des Leodegar von Altzelle (Quellen und Studien zur Zisterziensersliteratur X), Langwaden 2006; PETER LANDAU, Der Entstehungsort des Sachsenspiegels. Eike von Repgow, Altzelle und die anglo-normannische Kanonistik, in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 61 (2005), S. 73-101. Solche aktuellen Forschungsfragen/-thesen wie (neben Altzelle als Entstehungsort des Sachsenspiegels) auch die einer frühen öffentlichen Bibliothek im Kloster (CHRISTOPH MACKERT, „Repositus ad bibliothecam publicam“ – eine frühe öffentliche Bibliothek in Altzelle?, in: Graber/Schattkowsky, Bibliotheken (wie Anm. 6), S. 85-170) kürzlich überblickend MARTINA SCHATTKOWSKY, Kultur- und Bildungslandschaft Erzgebirge, in: Dies. (Hg.), Erzgebirge (Kulturlandschaften Sachsens 3), Leipzig 2010, S. 163-203, hier S. 188 f. Zur Baugeschichte Altzelles umfassend: HEINRICH MAGIRIUS, Die Baugeschichte des Klosters Altzella (Abhandlungen der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, Philologisch-historische Klasse 53/2), Berlin 1962. Ergänzend zu der

intensiv bzw. überhaupt bearbeitet.⁷ So stellt gerade das Thema „Altzelle in der Reformationszeit“⁸ ein Forschungsdesiderat dar, dem sich der vorliegende Beitrag widmen möchte. Vor dem Hintergrund, dass das „Schicksal der Klöster in der Reformationszeit ein zentrales Thema der Reformationsgeschichte“⁹ ist, muss gerade mit Blick auf die Geschichte der Zisterzienserabtei Altzelle eine solche Untersuchung erfolgen: 1162 durch Markgraf Otto ‚den Reichen‘ von Meißen als wettinisches Hauskloster gestiftet entwickelte sich die Abtei nach ihrem *initium* im Jahr 1175 zu der bedeutendsten monastischen Einrichtung im meißnisch-sächsischen Territorium. Altzelle war dabei als Stätte theologischer und wissenschaftlicher Studien nicht nur ein kulturelles Zentrum. In gleicher Weise elementar stellte sich die Wirtschaftskraft des Klosters sowie deren Einfluss auf das umliegende Land dar. Überdies war die Zisterzienserabtei im 14. Jahrhundert fest in die Landesherrschaft integriert und nahm auch innerhalb des Zisterzienserordens einen wichtigen Platz ein.¹⁰ Des Weiteren unterstreicht die Größe des Konvents die herausgehobene Stellung des Klosters. Gegen Ende des 15. und zu Beginn des

Forschungsliteratur kann für die Zisterzienserabtei Altzelle jetzt auch auf neu vorliegende Quelleneditionen zurückgegriffen werden: TOM GRABER (Bearb.), Urkundenbuch des Zisterzienserklosters Altzelle (1162–1540), Teil 1: 1162–1249 (Codex diplomaticus Saxoniae II/19), Hannover 2006; darin eine vollständige Bibliografie zur Klostergeschichte Altzelles. Vgl. ebd., S. XXV–XLI. – Trotz ihres Alters und vorhandener Ungenauigkeiten muss die Arbeit von EDUARD BEYER, Das Cistercienser-Stift und Kloster Alt-Zelle in dem Bisthum Meißen. Geschichtliche Darstellung seines Wirkens im Innern und nach Außen, nebst den Auszügen der einschlagenden hauptsächlich bei dem Haupt-Staats-Archive zu Dresden befindlichen Urkunden, Dresden 1855, genannt werden, stellt sie doch nach wie vor ein wichtiges Frühwerk dar.

⁷ Vgl. MARTINA SCHATTKOWSKY/ANDRÉ THIEME, Altzelle. Zisterzienserabtei in Mitteleutschland und Hauskloster der Wettiner. Einführung, in: Dies., Altzelle (wie Anm. 6), S. 11–20, hier S. 12 f.

⁸ Vgl. TOM GRABER/MARTINA SCHATTKOWSKY, Die Zisterzienser und ihre Bibliotheken. Buchbesitz und Schriftgebrauch des Klosters Altzelle im europäischen Vergleich. Einführung, in: Dies., Bibliotheken (wie Anm. 6), S. 9–16, hier S. 10. Hierzu lediglich neuer DANIELA KADNER, Klostervisitation und Reformation im albertinischen Sachsen 1539/40. Das Beispiel Altzelle, in: Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen. Jahrbuch 10 (2002), S. 120–126.

⁹ ZIEGLER, Klosterauflösung (wie Anm. 2), S. 356.

¹⁰ Vgl. grundsätzlich SCHATTKOWSKY/THIEME, Altzelle (wie Anm. 6); besonders auch KARLHEINZ BLASCHKE, Altzelle – ein Kloster zwischen Geistlichkeit und Herrschaft, in: ebd., S. 89–99. Der Altzeller Abt war so mehrfach als Kommissar des Abtes von Cîteaux sowie für das Generalkapitel Meißen und Böhmen tätig. Dazu BEYER, Alt-Zelle (wie Anm. 6), S. 716–721; und zur Stellung im Orden auch WINFRIED TÖPLER, Das Kloster Neuzelle und die geistlichen Mächte 1268–1817 (Studien zur Geschichte, Kunst und Kultur der Zisterzienser 14), Berlin 2003, S. 123. Zum Gründungsakt, der sich nach der Stiftung des Klosters 1162 durch Markgraf Otto ‚den Reichen‘ von Meißen noch bis 1175 hinzog, detaillierter HOLGER KUNDE, Vaterabt und Tochterkloster. Die Beziehungen zwischen den Zisterzienserklostern Pforte und Altzelle bis zum ersten Drittel des 13. Jahrhunderts, in: Schattkowsky/Thieme, Altzelle (wie Anm. 6), S. 39–67. Vgl. überdies auch den Forschungsüberblick in Anm. 6.

16. Jahrhunderts belief sich diese auf die Zahl von 60 bis 80 Konventualen.¹¹ Noch vor der Auflösung galt Altzelle den Zeitgenossen als bedeutendstes Kloster im umschriebenen Gebiet.¹²

In einem ersten Teil soll folgend also gefragt werden, wie die Zisterzienserabtei in dem Spannungsfeld der Reformation zu verorten ist: Welche Rolle nahm Altzelle in der landesherrlichen Politik Herzog Georgs ein? Traten der Konvent, respektive einzelne Ordensmitglieder, der reformatorischen Bewegung entgegen und war andererseits auch das Kloster von einem ‚Auslaufen‘ der Mönche betroffen? Ein zweiter Teil soll den Prozess der Auflösung der Zisterzienserabtei Altzelle nachzeichnen. Hierzu sind die Visitationen, die in ihrem ursprünglichen Sinn ein Kontrollinstrument waren, im Zuge der Reformation nunmehr aber der Neuordnung des kirchlichen Lebens dienten, zu betrachten.¹³

1. Die Kirchenpolitik Herzog Georgs und das Kloster Altzelle

Wenn vom Verfall des Ordenslebens im späten Mittelalter die Rede ist, muss betont werden, dass damit ein breites Spektrum von Phänomenen berührt wird, das von der gehäuften Missachtung der jeweiligen Vorschriften des Mönchslebens bis zum wirtschaftlichen Niedergang von einzelnen Konventen reichen kann. Dieser Verfall lässt sich für viele Klöster, auch für viele Zisterzen nachweisen.¹⁴ Eine pauschale Aussage kann hieraus aber nicht abgeleitet werden. So herrschte gerade in Altzelle unter dem Abbatat Martins (II.) von Lochau (1493–1522) eine starke geistig-geistliche Prosperität.¹⁵ Der 1506 vollzogene Umbau des Ober-

¹¹ Vgl. hierzu WALTER SCHLESINGER, Kirchengeschichte Sachsens im Mittelalter, Bd. 2 (Mitteldeutsche Forschungen 27/2), Köln/Wien ²1983, S. 223; und SCHATTKOWSKY, Altzella (wie Anm. 6), S. 53; sowie detaillierter weiter unten, Kap. IV. und V.

¹² So Hieronymus Emser in seinem Preisgedicht auf das Kloster Altzelle von 1519: [...] *cella monasterium, quo non praestantius ullum misna habet et misnae terra thuringa soror* [...]; zitiert in: HEINRICH MAGIRIUS, Kloster Altzella (Das Christliche Denkmal 60/61), Berlin 1967, S. 1.

¹³ Ursprüngliches Ziel der Visitation und Aufgabe des Visitators war es, eine ihm anvertraute Gemeinschaft wieder auf den Weg zu Gott zu bringen und sie an die Gebote der Heiligen Schrift bzw. an die der entsprechenden Ordensregel zu erinnern. Vgl. JÖRG OBERSTE, Die Dokumente der klösterlichen Visitationen (Typologie des sources du Moyen Âge occidental 80), Turnhout 1999, S. 25.

¹⁴ Vgl. ZIEGLER, Klosterauflösung (wie Anm. 2), S. 360 f.; und für die Niederlassungen des Zisterzienserordens KASPAR ELM/PETER FEIGE, Der Verfall des zisterziensischen Ordenslebens im späten Mittelalter, in: Kaspar Elm (Hg.), Die Zisterzienser. Ordensleben zwischen Ideal und Wirklichkeit (Schriften des Rheinischen Museumsamtes 10), Aachen 1980, S. 237–242.

¹⁵ Vgl. MACKERT, Repositus (wie Anm. 6), S. 128 f. Zu Martin von Lochau vgl. OTTO CLEMEN, Martin von Lochau, Abt von Altzelle, in: Beiträge zur Sächsischen Kirchengeschichte 15 (1900/1901), S. 20–26; und BEYER, Alt-Zelle (wie Anm. 6), S. 81–83.

geschosses im Konversenhaus zum Bibliothekssaal gibt hiervon nur ein Zeugnis.¹⁶ In gleicher Weise kann mit Blick auf das typisch zisterziensische Wirtschaftssystem in Form der eigenbewirtschafteten Grangien für Altzelle im Spätmittelalter nicht von einem Verfall, sondern vielmehr von einem strukturellen Wandel, einer Anpassung an die geänderten Rahmenbedingungen gesprochen werden.¹⁷ Hinzu kommt, dass die Orden selbst durch Reformbestrebungen geprägt waren.¹⁸

Das permanente Reformverlangen im Spätmittelalter und am Vorabend der Reformation war aber zugleich ein zeittypisches Phänomen.¹⁹ In diesem Kontext war besonders Herzog Georg von der Notwendigkeit einer Kirchenreform überzeugt. Schon 1503 versuchte er bei dem päpstlichen Legaten Kardinal Raimund Peraudi, der zwischen 1501 und 1504 als Ablassprediger im Reich unterwegs war, das Visitationsrecht für die Klöster seines Herzogtums zu erhalten, jedoch ohne Erfolg. Nach seiner Abwendung von Martin Luther, spätestens infolge der Leipziger Disputation von 1519, sah sich Herzog Georg in der Dringlichkeit einer Reform des Klerus und der Kirche von Neuem bestätigt: Nach seinem Verständnis war es besonders der moralische Verfall, der die Anfälligkeit für die ‚lutherische Häresie‘ bedingt hatte. Während gemeinhin die Formel von „Reform statt Reformation“²⁰ die Intention Georgs umschreibt, folgte er in Bezug auf die Klöster dem Weg obrigkeitlicher Aufsicht und Sanktionierung. Klosterreformen rückten erst in den 1530er-Jahren wieder in sein Blickfeld. Grundsätzlich blieben die Visita-

¹⁶ Der Bibliothekssaal, schon räumlich einer der größten seiner Zeit, beinhaltete 28 Pulte und acht weitere in Reserve. Mit 1514 insgesamt 960 und zur Auflösung 1540 ca. 1250 inventarisierten Bänden (Handschriften wie auch Drucke), war die Altzeller Klosterbibliothek von ausgesuchter Bedeutung und die wohl größte Klosterbibliothek im östlichen Mitteldeutschland (vgl. MACKERT, *Repositus* (wie Anm. 6), S. 85; und GRABER/SCHATTKOWSKY, *Bibliotheken. Einführung* (wie Anm. 8), S. 12 f.) – eine „bibliothèque considérable“ (E. HOFFMANN, *Altzelle*, in: *Dictionnaire d'histoire et de géographie ecclésiastiques*, Bd. II, Paris 1914, Sp. 846 f.). Zur Bibliotheksgeschichte weiterhin: GERHARD KARPP, *Bibliothek und Skriptorium Altzelle*, in: Schattkowsky/Thieme, *Altzelle* (wie Anm. 6), S. 193-233; LUDWIG SCHMIDT, *Beiträge zur Geschichte der wissenschaftlichen Studien in sächsischen Klöstern* (1. Altzelle), in: *NASG* 18 (1897), S. 201-272; MACKERT, *Repositus* (wie Anm. 6), S. 85-170; und CHRISTIAN ALSCHNER, *Die Säkularisation der Klosterbibliotheken im albertinischen Sachsen* (Mark Meißen, Leipzig, Pegau), Diss. (masch.) Leipzig 1969, S. 34-37.

¹⁷ Vgl. MARTINA SCHATTKOWSKY, „Ora et labora“. Wirtschaftliche Grundlagen des Klosterlebens in Altzelle, in: Dies./Thieme, *Altzelle* (wie Anm. 6), S. 141-160, hier S. 158-160; und DIES., *Altzella* (wie Anm. 6), S. 33 f.

¹⁸ Vgl. ZIEGLER, *Klosterauflösung* (wie Anm. 2), S. 361 f.; HERIBERT SMOLINSKY, *Aspekte geistigen Lebens zur Zeit Herzog Georgs des Bärtigen (1500–1539)*, in: Marx/Hollberg, *Glaube* (wie Anm. 2), S. 61-69. NICOLAUS HEUTGER, *Zisterzienserklöster in der Zeit der Reformation*, in: Elm, *Zisterzienser* (wie Anm. 14), S. 255-266, verwies in diesem Zusammenhang darauf, dass also der Untergang der Klöster in der Reformation nicht grundsätzlich von ihrem verfallenen Zustand heraus begründet werden kann.

¹⁹ Vgl. SMOLINSKY, *Aspekte* (wie Anm. 18), S. 61 f.

²⁰ CHRISTOPH VOLKMAR, *Reform statt Reformation. Die Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen 1488–1525* (Spätmittelalter, Humanismus, Reformation 41), Tübingen 2008.

tionen Herzog Georg ein probates Mittel für sein Reformvorhaben, dessen er sich bis 1539 immer wieder bediente.²¹

Die im Vorfeld der Reformation durchgeführten Visitationen entstanden aus dem konkreten Fall heraus – nicht aus einem geplanten Programm.²² Mehrfach wurde in diesem Rahmen der Abt von Altzelle mit Visitationen betraut: Nachdem es 1515 im Kloster Pforte zu einem Aufruhr gekommen war und der Konvent seinen Abt, Johannes Kahl, festgesetzt hatte, weil dieser mit einer Frau *lange iar in sunden gleet, in boblicher unee mit ir frucht gzuogt* [hatte], *als wer sy sein elich weib*²³ und ihr dazu auch noch von den *almosen des klosters* [...] *hauß und hoff* gekauft hatte, erreichte Herzog Georg 1516 dessen Absetzung. Martin von Lochau gehörte hier zu den Äbten, die Pforte im Auftrag des Landesherrn visitierten. Als Ordenskommissar führte er überdies den Vorsitz.²⁴ Drei Jahre später sollte der Altzeller Abt wiederum die Leitung der Visitation des Klosters Sittichenbach übernehmen, damit die dortige *unordenung abgestalt, dem closter ein ander fromer regirer vorordent und das closter wiederum in ein ordenlich und gedeylich wesen mocht gebracht werden*.²⁵ Die aus Sittichenbach geflohenen Ordensbrüder, die sich bei Georg über die Zustände in ihrem Kloster beschwert hatten, sollte Martin von Lochau in Altzelle aufnehmen.²⁶ Der Altzeller Abt war noch in den

²¹ Vgl. grundlegend die Studie von Christoph Volkmar: ebd., hier u. a. S. 485 f. und 522; sowie ergänzend ENNO BÜNZ/CHRISTOPH VOLKMAR, Das Landesherrliche Kirchenregiment in Sachsen vor der Reformation, in: Enno Bünz/Stefan Rhein/Günther Wartenberg (Hg.), Glaube und Macht. Theologie, Politik und Kunst im Jahrhundert der Reformation (Schriften der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt 5), Leipzig 2005, S. 89-109, hier S. 104; GÜNTHER WARTENBERG, Landesherrschaft und Reformation. Moritz von Sachsen und die albertinische Kirchenpolitik bis 1546 (Arbeiten zur Kirchengeschichte 10), Weimar 1988, S. 89-93.

²² Vgl. VOLKMAR, Reform (wie Anm. 20), S. 259 f.

²³ PAUL BOEHME (Bearb.), Urkundenbuch des Klosters Pforte (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete 34), Teil 2, Bd. 2/2 (1501–1543), hrsg. von der Historischen Kommission für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt, Halle an der Saale 1915, S. 418. Das folgende Zitat ebd.

²⁴ Vgl. FELICIAN GESS, Die Klostervisitationen des Herzog Georg von Sachsen, Leipzig 1888, S. 10 f.; auch GOTTFRIED AUGUST WOLFF, Chronik des Klosters Pforta nach urkundlichen Nachrichten, Bd. 2, Leipzig 1846, S. 623-630. Dieser Fall ist überdies Gegenstand bei KLAUS SCHREINER, „Defectus natalium“ – Geburt aus einem unrechtmäßigem Schoß als Problem klösterlicher Gemeinschaftsbildung, in: Ludwig Schmutge (Hg.), Illegitimität im Spätmittelalter (Schriften des Historischen Kollegs, Kolloquien 29), Oldenbourg 1994, S. 85-114, hier S. 113.

²⁵ FELICIAN GESS (Hg.), Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen, Bd. 1 (Mitteldeutsche Forschungen, Sonderreihe: Quellen und Darstellungen in Nachdrucken 6/I), Köln/Wien 1985, S. 99.

²⁶ Ebd., S. 98-100: Die beiden aus Sittichenbach geflohenen Mönche berichteten Herzog Georg, der Abt habe das *styft und closter in zeyt seiner regirung in einen merklichen unrat, schuld und ungedeyhen* [...] gebracht. Bezüglich der Mönche bestimmte Georg, sie nur milde zu bestrafen, seien sie doch in *keiner argen meynung aus dem closter gegangen, sondern allein aus ursach, uns solche des closters beschwerung von der ganzen vorsammlung wegen furzutragen und hulf zu suchen* [...]. Vgl. auch BEYER, Alt-Zelle (wie Anm. 6), S. 721 f.

Jahren zwischen 1532 bis 1537 mit Visitationen sowie mit der Begleitung von Abtwahlen beauftragt.²⁷

Der Kampf Herzog Georgs gegen die Reformation fand auch darin statt, dass er seit Februar 1522 ‚ausgelaufene‘ Mönche durch landesherrliche Amtsträger verfolgen ließ. Dennoch ist zugleich die Zisterzienserabtei Altzelle in diesen Rahmen und Bereich der landesherrlichen Kirchenpolitik zu verorten: Nachdem 1528 schon drei Nonnen aus ihrem Freiburger Kloster geflohen waren (darunter Ursula von Münsterberg), entliefen am 11. Januar 1532 abermals fünf.²⁸ Georg Hesse, Vogt der Abtei Altzelle, sandte am 25. März 1532 einen Brief an Simon Pistoris, den Kanzler Herzog Georgs, mit dem Inhalt: *Folget das bekenthnus und aussage, so dy gefangene, welche dy nonnen aussem Freybergischem junckfrawkloster gefuhrt, gethan haben.*²⁹ In Altzelle hatte man also die Fluchthelfer der Freiburger Nonnen gefangen gesetzt und über den ‚Tathergang‘ verhört. Nach der ausführlichen Vernehmung wurden sie zunächst *in ein besonder gefengnus (wy sy zuvorn gesessen) geleet*, anschließend jedoch auf Antrag Georg Hesses und auf die folgende Anweisung Simon Pistoris’ vom 26. März 1532 gegen eine Bürgschaft entlassen.³⁰

II. Antilutherische Schriften aus dem Kloster Altzelle

Eine andere Ebene, auf der Herzog Georg der reformatorischen Bewegung entgegentrat, war die der apologetischen Flugschriften. Allgemeiner gefasst, versuchte Georg mittels einer Art Gegenpropaganda³¹ die Reformation zu bekämpfen. Die seinerzeit präsenten Massenmedien wie die gedruckten Flugschriften oder auch die Predigten standen zu diesem Zweck im Fokus des Herzogs. Im Hinblick auf das Mönchtum, sei es bezüglich einer Verteidigung oder einer Auseinandersetzung mit Martin Luthers theologischer Argumentation gegen die Klöster, hat es der Herzog jedoch anderen überlassen, aktiv zu werden.³²

²⁷ Vgl. BEYER, Alt-Zelle (wie Anm. 6), S. 84. In diesem Kontext ersuchte mehrfach König Ferdinand bei Herzog Georg um die Visitation der Klöster Dobrilugk und Neuzelle durch den Altzeller Abt. Vgl. exemplarisch für 1537 das Schreiben Ferdinands bei JOHANN GOTTLÖB WORBS, Neues Archiv für die Geschichte Schlesiens und der Lausitz, Bd. 1, Glogau 1804, S. 374 f. Vgl. hier auch TÖPLER, Neuzelle (wie Anm. 10), S. 124 (es war jedoch König Ferdinand, der an Herzog Georg schrieb, nicht umgedreht).

²⁸ Vgl. HEIKO JADATZ, Herzog Heinrich von Sachsen als Förderer der Wittenberger Reformation und als evangelischer Landesherr, in: Yves Hoffmann/Uwe Richter (Hg.), Herzog Heinrich der Fromme (1473–1541), Beucha 2007, S. 75–93, hier S. 80.

²⁹ HUBERT ERMISCH, Urkundenbuch der Stadt Freiberg in Sachsen, Bd. 1 (Codex diplomaticus Saxoniae regiae 2/12), Leipzig 1883, S. 500–502. Das folgende Zitat ebd.

³⁰ Vgl. ebd., S. 500. Für den einleitenden Teil zu Herzog Georg: VOLKMAR, Reform (wie Anm. 20), S. 524.

³¹ Vgl. ebd., S. 485.

³² Vgl. ebd., S. 521 f.

In diesem Kontext trat gerade Paul Bachmann, der 1522 Martin von Lochau als Abt von Altzelle nachfolgte, mit mehreren Flugschriften gegen die Reformation, d. h. vor allem gegen Martin Luther, auf.³³ Nachfolgend sollen drei zentrale Punkte aus den ersten drei gedruckten Texten, die 1522 und 1524 erschienen sind, herausgegriffen werden: das Kirchen- und Klosterleben, die Verehrung von Heiligen sowie die Verteidigung des Ordenslebens. Der Versuch, die Widersprüchlichkeit Martin Luthers herauszustellen, ist ein weiterer Kernaspekt der Schriften, der jedoch die Argumentation Paul Bachmanns permanent begleitet und somit durchgängig heraustritt.

In der ersten anti-lutherischen Schrift „Martin[us] luther, Wy es eyn man sey vnnd was er furt im schylde [...]“³⁴ von 1522 charakterisiert Paul Bachmann den Reformator Martin Luther als neuen ‚Propheten‘ und gefährlichen Gegner.³⁵ Weitaus interessanter erscheint jedoch eine Reihe von Verszeilen, in denen er kritisch den Zustand der Kirche analysiert: *in latynischer kyrchen [...], do vindest tzucht, togent und alte erbarkeyt, wyewol auch vil mackeln in yrem kleydt.*³⁶ Diese Missstände bzw. deren Gründe werden von ihm auch präzise benannt: *Dye hyrtten haben des weyns tzu vill genossen, seynt faull, trege worden und vordrossen.*³⁷ Wie Herzog Georg konzentrierte sich Paul Bachmann dementsprechend explizit auf den sittlichen Verfall.³⁸ Martin Luther, so der Abt weiter, nehme

³³ Paul(us) Bachmann (Amnicola), wahrscheinlich zwischen 1465 und 1468 in Chemnitz geboren, studierte in Leipzig am Studienkolleg der Zisterzienser: 1492 ist er als *frater Paulus Bachman de Kemnicz* in der Universitätsmatrikel inskribiert. Dazu GEORG ERLER (Hg.), Die Matrikel der Universität Leipzig, Bd. I (Codex diplomaticus Saxoniae regiae 2/16), Leipzig 1895, S. 395. Vor seiner Wahl zum Abt war Paul Bachmann als Syndikus und Prokurator tätig. Bis 1514 besuchte er 14 Mal in Ordensangelegenheiten das Zisterzienserkloster Cîteaux. Am 1. Oktober 1522 ist er in den Urkunden erstmalig als Abt von Altzelle bezeugt (vgl. BEYER, Alt-Zelle (wie Anm. 6), S. 722; neue Erkenntnisse möglicherweise durch die geplante Urkundenedition: TOM GRABER, Zur Edition der Urkunden des Zisterzienserklosters Altzelle, in: Schattkowsky/Thieme, Altzelle (wie Anm. 6), S. 183-191). 1537 wurde er mit dem Ordensvikariat Böhmen-Mähren-Lausitz betraut. Bachmann fungierte überdies als Berater für Herzog Georg. Vgl. umfassender OTTO CLEMEN, Paul Bachmann. Abt von Altzelle, in: NASG 26 (1905), S. 10-40; sowie BEYER, Alt-Zelle (wie Anm. 6), S. 83-85; und BRUNO GRIESSER, Paul Bachmann (Amnicola), in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 1, hrsg. von der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Berlin 1953, S. 500, hier auch ein Schriften- und Literaturverzeichnis.

³⁴ PAUL BACHMANN, Martin[us] luther Wy es eyn man sey vnnd was er furt im schylde Das vindest du in diesem spruch hy bey Gleych wye in eynem bylde, Leipzig 1522. Digitale Fassung im Rahmen des Projekts „Verzeichnis der im deutschen Sprachraum erschienenen Drucke des 16. Jahrhunderts“ (im Folgenden: VD 16): ZV 965. Für die folgenden Zitate wurde die in ADOLF LAUBE (Hg.), Flugschriften gegen die Reformation (1518-1524), Berlin 1997, S. 362-384, kritisch edierte und herausgegebene Textfassung: „Martin Luther, wie es ein Mann sei und was er führt im Schilde“ verwendet.

³⁵ Vgl. BACHMANN, Martin Luther (wie Anm. 34), S. 364: *eyn nauwer prophet ist erstanden;* und S. 363: *Mir ist auch nicht voborgen Luthers geschiglikeith. Ich weis wol, das er vast stargk geharnyscht und gewappent ist mit tugk, list und giff der alden schlangen [...].*

³⁶ Ebd., S. 367.

³⁷ Ebd., S. 370.

³⁸ Vgl. zu Herzog Georg: VOLKMAR, Reform (wie Anm. 20), S. 523.

solche ‚Gebrechen‘ aber lediglich als eine Art Vorwand, um unter Missbrauch der Bibel der Kirche zu schaden und *tzu erweckenn mber auffrur*, [der] *daß poevelvolck weder dye oeberkeyt reyzt*.³⁹ Immer wieder verweist er auf die Falschauslegung der Schrift und die ‚Lügenhaftigkeit‘ Luthers.⁴⁰

Während Paul Bachmann häufig – vornehmlich in der älteren Literatur⁴¹ – als Antagonist jedweder Reform angesehen wurde, dokumentieren die Passagen, dass der Abt durchaus um existente Probleme wusste. Hieraus resultierte für ihn schließlich auch die Notwendigkeit von Überarbeitungen: *Ich sprech nicht, daß man laster soll sopyren* [=schönreden], *sunder gebrech mit vornunfft reformyrenn*.⁴² Solch eine Reform obläge allerdings denen, *den eß von recht tzustatt*⁴³ – der Kirchenleitung. In einer Rückwendung zu der ‚alten Ordnung‘ und strengen Regelbefolgung sah Paul Bachmann vermutlich den wesentlichsten Akzent einer solchen Kirchenreform, und so mahnte er: *darum keret weder und wendt euch tzu Got, lath vharen eygennuetz, geytz, hoffart und spoet*.⁴⁴ Die für Herzog Georg geprägte Sentenz einer „Reform statt Reformation“ kann hiernach gleichsam für die Perspektive Paul Bachmanns angewendet werden.⁴⁵

Die zweite Schrift entstand im Zusammenhang der Kontroverse um die Heiligsprechung des früheren Bischofs Benno von Meißen. In dem 1524 erschienenen Text „Wyder das wild Geyffernd Eberschwein Luthern [...]“⁴⁶ beschäftigte sich der Altzeller Abt zentral mit dem Thema der Heiligenverehrung. Unter der Überschrift *Welcher meynung die heyligen von den glewbigen werden geeret und angeruffen*⁴⁷ versuchte Paul Bachmann die Verehrung von Heiligen theologisch zu legitimieren. In seiner Perspektive verhielt es sich hierbei wie mit den guten Wer-

³⁹ BACHMANN, Martin Luther (wie Anm. 34), S. 367.

⁴⁰ Ebd.: *Luther wol mbe leuget und treuget, vill mit der schrift falschlich bezeuet. Er ist der schlangen list und toeckheyt voll [...];* sowie S. 374: *Sunder daß Luther dye schrift adulteryrt* [= verfälscht] *und nach seynem gefallen beuget [...]*.

⁴¹ Exemplarisch bei HEINRICH VON MARTIUS, Kloster Altenzelle. Ein Beitrag zur Kunde der Vorzeit, Freiberg 1821, S. 89 f.

⁴² BACHMANN, Martin Luther (wie Anm. 34), S. 367.

⁴³ Ebd. Vgl. zu Herzog Georg: VOLKMAR, Reform (wie Anm. 20), S. 485 f.

⁴⁴ BACHMANN, Martin Luther (wie Anm. 34), S. 371.

⁴⁵ Vgl. VOLKMAR, Reform (wie Anm. 20), S. 485 f.: Auch Herzog Georg verstand die Reform nicht nur als eine Reihe administrativer Maßnahmen, sondern als Aufruf zu einer sittlichen Erneuerung in Anbindung an die göttlichen sowie kirchlichen Gebote.

⁴⁶ PAUL BACHMANN, *Wyder das wild Geyffernd Eberschwein Luthern*, So ynn dem weyngartte[n] des Herren der krefftten wuelet, grabet, vn[d] sich vnderstehet mit seynem besodeltenn Ruessel vmbzustossen die Canonizacion Diui Bennonis vnd aller heyligen ehr erbietung zu vertilgen, Dresden 1524 (VD 16: B 27). Nachfolgend angeführte Zitate sind wiederum der bei LAUBE, Flugschriften (wie Anm. 34), S. 740-755, vorliegenden Textfassung „Wider das wild geifernde Eberschwein Luther“ entnommen. Für die Thematik der Heiligenerhebung Bennos von Meißen grundsätzlich CHRISTOPH VOLKMAR, *Die Heiligenerhebung Bennos von Meißen (1523/24). Spätmittelalterliche Frömmigkeit, landesherrliche Kirchenpolitik und reformatorische Kritik im albertinischen Sachsen in der frühen Reformationszeit* (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 146), Münster 2002; darin u. a. S. 169-171 zur Schrift Paul Bachmanns.

⁴⁷ Ebd., S. 750.

ken: Selbstredend sei es Gott möglich, alle Lebewesen zu ernähren. Hintergrund für die Werke der Barmherzigkeit war für den Altzeller Abt jedoch, dass die Menschen so die Chance erhielten, Gutes zu tun.⁴⁸ Diese Erklärung dient ihm folgend als Referenz für einen Vergleich: Theoretisch wird auch ein Loben der Heiligen nicht benötigt, belohnt Gott sie doch im Himmelreich. Dennoch müssen sie bzw. die Gaben und Gnaden Gottes für die Heiligen gepriesen werden, da die Heiligen die Gliedmaßen Gottes repräsentieren. Christus wird durch diese Verehrung nichts entzogen. Paul Bachmann rückte die Verbindung zwischen beiden sehr eng zusammen, sodass die Heiligen in Christus geehrt werden, und er korrelierend in ihnen.⁴⁹ Den Kirchenschmuck rechtfertigt er schließlich mit Blick auf dessen pädagogische Funktion.⁵⁰ Zentrale theologische Aussage der Schrift ist die Einheit der streitenden und triumphierenden Kirche mit Christus. An dieser Stelle kann Paul Bachmann in Parallele zu Hieronymus Emser gesetzt werden.⁵¹ Den Altzeller Abt zeichnet jedoch eine wesentlich emotionalere und aggressivere Polemik gegen Martin Luther aus, welche die ganze Schrift durchzieht.⁵² Steter Begleiter ist

⁴⁸ Ebd.: *Wiewoll Got mechtig ist, alle creaturen [...] zu erneren, [...] dennoch hat er uns gepotten, den armen zu speysen, zu trencken et cete., nicht darumb, das er die armen an unser zuschobe [=Zuschuss] nicht mocht erhalten ader erneren, [...] sonder das wyr uns durch mildikeit und ubung der wercke der barmhertzigkeit Gote vergleychen [...].*

⁴⁹ Ebd., S. 750 f.: *[...] wiewol Got seyne lieben heiligen ym hymmel mher den reichlich und uberflussig belonet, [...] so das sie unsers lobs unnd preyses gar nichts bedorffen, dennoch wil Got seyne gaben und gnaden, szo er an die heyligen geleet hat, von uns auch in dancksamkeit, mit freude und frolockunge geeret und gewirdiget haben, und wil daz wir in dem, so wyr bey Gotte suchen und von Gote begeren, uns demuettigen, auch bis under seyne glidmassen, die heyligen, die selben anruffen, [...] und sollen also yn demut neben uns zyhen die lieben heyligen als geliebte freunde Gottes, ja als glydmasse Christi. [...] und das Christo dem herren angenehm und beheglich, und mit nichte nicht ist die ere den heiligen gethan, so sunderlich und eygen den heyligen, das sie Christo entzogen woerde ader das die heyligen ande Christum geeret worden, sunder in Christo und Christus in yhnen.*

⁵⁰ Ebd., S. 742: *Das man aber kirchen schmucket und die bilder zyret, geschyet umb der eynfeldigen schwachen glydmassen willen, das die selben da durch gereytzt, erinnert werden und in gedechtnis den liben heyligen nachtzufolgen gefuret werden.*

⁵¹ Vgl. hierfür HERIBERT SMOLINSKY, Augustin von Alvelde und Hieronymus Emser. Eine Untersuchung zur Kontroverstheologie der frühen Reformationszeit im Herzogtum Sachsen (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 122), Aschendorff/Münster 1983, S. 299. Mehrere Schriften Paul Bachmanns erschienen in der Emserpresse. Vgl. dazu FRANK AURICH, Die Anfänge des Buchdrucks in Dresden. Die Emserpresse 1524–1526 (Schriftenreihe der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden 3), Dresden 2000, S. 42, 68, 100. Über die Verbindung zwischen Paul Bachmann und Hieronymus Emser: SMOLINSKY, Alvelde (wie Anm. 51), S. 296–298 sowie u. a. S. 363. Zur Emserpresse und dem Zusammenhang zur Kirchenpolitik Herzog Georgs: FRANK AURICH, Die Emserpresse im Dienst der Religionspolitik Herzog Georgs, in: Enno Bünz (Hg.), Bücher, Drucker, Bibliotheken in Mitteldeutschland. Neue Forschungen zur Kommunikations- und Mediengeschichte um 1500 (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 15), Leipzig 2006, S. 153–163.

⁵² Lediglich exemplarisch hierzu BACHMANN, Eberschwein (wie Anm. 46), S. 742: *Darumb hettest du all hie den geifferrussel auch wollen moegen wegk wenden. [...] Sunder dein geifferrussel stincket dir so fern, das menniglich richen magk, wy du meher suchest vertylgung gotlicher ehr und dinst seyner heyligen, den erhaltung armer lewth.*

zugleich hier der Versuch, die Widersprüchlichkeit des Reformators herauszustellen: Für Paul Bachmann lag sie darin, dass Luther erst gegen die Heiligenverehrung schrieb, sich am Schluss seines Textes jedoch selbst zu ihr bekennen würde.⁵³

Die polemische Widerlegung Martin Luthers tritt darüber hinaus in zwei Punkten besonders hervor: Anhand der Rechtfertigungsschrift „Ursach und Antwort, daß die Jungfrauen Klöster göttlich verlassen mögen“ zu den neun, am 4. April 1523 aus dem Zisterzienserinnenkloster Nimbschen geflohenen Nonnen will Paul Bachmann die Diskrepanz in den Aussagen Luthers nachweisen.⁵⁴ Das zweite Beispiel zielt auf die Meineidigkeit und den sittlichen Verfall des Reformators ab. Auf die Kritik der Vernachlässigung der christlichen Fürsorge zugunsten einer vermehrten materiellen Ausstattung der Kirchen oder einhergehend einer Schaffung von Heiligenbildern, die im Rahmen der von Luther kritisierten Werkfrömmigkeit und Abhängigkeit des geistlichen Lebens vom Geld steht,⁵⁵ erwiderte der Altzeller Abt: *Seynt nicht iberall spitall, gescheen nicht in allen stetten teglich almossen et cet.*⁵⁶ Signifikant erscheint jedoch die folgende Passage: *Man sihet dich [= Luther] iber das jar nicht vil armen lewten geben, du verzersts liber mit aus-*

⁵³ Ebd., S. 752: *Das ist der schwyndelgeist, der bestehet [...]. Oben hast du hartte gestrytten wyder den versikel: Lobt Got yn seynen heyligen, hie lest du yn zu, dan du sagst, man solle Got loben yn seynen heyligen.* Die Passage bei Martin Luther, auf die sich Paul Bachmann bezieht, in: D. Martin Luthers Werke, kritische Gesamtausgabe, Bd. 15, Weimar 1899, S. 198. Interessant ist in diesem Kontext, dass auch der Forschung diese Auslegung nicht ganz fremd ist. Vgl. SMOLINSKY, Alveldt (wie Anm. 51), S. 299 sowie ebd. Anm. 563.

⁵⁴ BACHMANN, Eberschwein (wie Anm. 46), S. 740: *So thatest du auch in dem buechlein [= ebendieses], do du woldest entschuelldigen die ix. ausgelauffen gotlosen nonnen, im anfang sprachest du, were es dir moeglich, du woldest alle kloster ledig machen. Im beschlysz sagst du, doch welche bleyben wollten, solt man lassen bleyben. So man etzlich sal lassen bleyben, warumb woldest du sy den alle verjagen? Zu den aus Nimbschen geflohenen Nonnen BÜNZ, Ende (wie Anm. 2), S. 80.*

⁵⁵ Die Kritik in MARTIN LUTHER, Wider den neuen Abgott und alten Teufel, der zu Meißßen soll erhoben werden, in: Luthers Werke (wie Anm. 53), Bd. 15, S. 183: *[...] wie denn auch den keynem heyligen, nie lieb gewest ist, wo etwa yhe eyner erhaben ist vom Babst [...]. Ursach ist die, denn man sihet, wie durch der heyligen erhebung die zuversicht der leut auff Gottis gnaden und Christo sich abwendet und fellet auf die verdienst und furbitt der heyligen, und wird so viel an yhre kirchen guts gewand, das die gutten werck der liebe gegen den nehisten gar nach bleyben, das also an stat Gottes die heyligen kommen und an stat des nehisten holtz und steyne, davon nur faule fresslinge und muessige mast sew ynn den kirchen, stifften und klosteren geweydet werden.* Die wortgenaue Rekapitulation der Kritik durch BACHMANN, Eberschwein (wie Anm. 46), S. 741, zeigt im Übrigen, dass Paul Bachmann genau mit den Schriften Luthers vertraut gewesen sein muss: *Item durch den schmuck der kirchen und zyrheit der bilder der armen lewthen abgezogen unnd werden do von nur faule freslinge und muessige mastsew in der kirchen, stifften, clostern geweydet et cetera.* Vgl. für die Kritik Luthers, die Klöster förderten die Werkfrömmigkeit, BÜNZ, Ende (wie Anm. 2), S. 80; BERNHARD LOHSE, Mönchtum und Reformation. Luthers Auseinandersetzung mit dem Mönchsideal des Mittelalters (Forschungen zur Kirchen- und Dogmengeschichte 12), Göttingen 1963, S. 357; und für die Abhängigkeit vom Geld MICHAEL BEYER, Die Neuordnung des Kirchengutes, in: Junghans, Reformation (wie Anm. 2), S. 93-114, hier S. 97 f.

⁵⁶ BACHMANN, Eberschwein (wie Anm. 46), S. 742.

gelauffen nonnen und buebin [...].⁵⁷ Auch Herzog Georg kam seit dem Jahreswechsel 1522/23 immer wieder auf den Aspekt der Meineidigkeit des Reformators zurück. Die Abwendung vom Ordensleben galt ihm als Beweis für den moralischen Verfall Luthers sowie für seine ‚Schwäche des Fleisches‘.⁵⁸ Ein weiteres Mal wird hier eine Parallele in der Sichtweise und Argumentation zwischen dem Altzeller Abt und Herzog Georg evident.⁵⁹

In der Überzeugung, christliches Heil resultiere allein aus Gottes Gnade, lag die fundamentale reformatorische Erkenntnis Martin Luthers. Folgerichtig hatte auch das Mönchtum in diesem Denken keinen Platz mehr.⁶⁰ Das „Gutachten über die Mönchsgelübde“ von 1521 sollte den Religiösen, die das Kloster verlassen wollten, einen Gewissensrat geben, führte letztlich doch aber zu einer Autorisierung dieses Schrittes.⁶¹ Vor dem Hintergrund und den gleichsam im albertinischen Sachsen präsenten Fällen der Klosterflucht⁶² verfasste Paul Bachmann die 1524 erschienene Schrift „Czuerrettung den schwachen Ordenspersonen [...]“⁶³, vermittels derer der Altzeller Abt das Ordensleben verteidigte. Schon in seinem ersten Text reagierte er auf das „Gutachten“: *Er [=Luther] macht auch mehr thoren und affen, sagt alle getauft seyn pfaffen*.⁶⁴ Während es 1522 noch bei jener kurzen polemischen Erwiderung blieb, versuchte Paul Bachmann nunmehr das Ordensleben

⁵⁷ Ebd.

⁵⁸ Vgl. VOLKMAR, Reform (wie Anm. 20), S. 523. Herzog Georg vermutete schließlich bei vielen Anhängern in solch einem moralischen Verfall den eigentlichen Grund für die Hinwendung zur Reformation (ebd.).

⁵⁹ Wie nah sich Paul Bachmann und Herzog Georg in ihren Ansichten (bzw. Formulierungen) kamen, zeigt ein exemplarischer Vergleich: BACHMANN, Eberschwein (wie Anm. 46), S. 742, schreibt: *Man weys deyne meynung, sitten und leben wol, du achst alle leuth nach dir. Wy du der casteyung des leybes brauchest ist offenbar. Freytags und sonabents und aller fastentage, so die kirche umb casteyung willen und zemmung des fleysch hat geordent und ausgesatz, frist du [=Luther] fleysch und starrest vor starckem weyne et cetera*. Nun wiederum eine Passage aus Herzog Georgs „Instruktion für Dr. Otto v. Pack zum Augsburger Reichstag, Dresden 1525 Dezember 26“, in: FELICIAN GESS (Hg.), Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen, Bd. 2 (Mitteldeutsche Forschungen, Sonderreihe: Quellen und Darstellungen in Nachdrucken 6/II), Köln/Wien 1985, S. 465: *Es erscheint auch clerlich in dem, das Martinus vorworfen hat den monchestand und also die monche aus dem closter zu Wittenbergk, daß er destomeher raum hat, mit seyner Kethen zu wohnen; davon sich vor ein ganz convent hat nehren mogen, bekommt ym wol, das er sich selbander in fleischlicher wollust doruf nere*.

⁶⁰ Vgl. BÜNZ, Ende (wie Anm. 2), S. 80.

⁶¹ Vgl. BERNHARD LOHSE, Luthers Theologie in ihrer historischen Entwicklung und in ihrem systematischen Zusammenhang, Göttingen 1995, S. 158, 161.

⁶² Vgl. exemplarisch CLEMEN, Paul Bachmann (wie Anm. 33), S. 16 f.; sowie weiter unten.

⁶³ PAUL BACHMANN, Czuerrettung den schwachen Ordenspersonen, so ytzt yn dysen ferlichen Bösen Gotlossen zeytten schwerlich betruedt und angefocht[en] werden durch falsche vorfuerrliche lere ad[er] schrifft eyn Trostlich Rede, Dresden 1524, unpag. (VD 16: B 29). Folgende Zitate sind der bei LAUBE, Flugschriften (wie Anm. 34), S. 756-777, vorliegenden Edition „Zu Errettung den schwachen Ordenspersonen eine tröstliche Rede“ entnommen.

⁶⁴ BACHMANN, Martin Luther (wie Anm. 34), S. 365.

argumentativ zu begründen: Ausgangspunkt waren wiederum die guten Werke, die für ihn obligatorisch zum Glauben dazugehören. Das Heil komme zwar singular von Gott, doch müsse der Mensch dennoch mitwirken, denn erst *durch die zwey, glaube und gutte werck, rechtfertiget Gott und macht selig den menschen*.⁶⁵ Paul Bachmann ist an der Stelle bei einem der zentralen theologischen Probleme der Reformation angelangt: Inwieweit ist das Rechtfertigungsgeschehen dem Menschen selbst zuzuschreiben? Die gezeigte Lösung des Abtes offenbart, dass er zwar die Grundsätze der lutherischen Theologie, *sola fide* und *sola gratia*, ablehnte, in seiner Argumentation aber versucht, auch die Werkfrömmigkeit nicht zu fördern.⁶⁶

Im Ordensleben erhalten diese Werke nun eine veränderte Qualität. Zentral und gleichsam die Perspektive des Abtes zusammenfassend ist dabei die Aussage: *Gelobnysz ader vbergebun[n]g des eygen willens adelt eyn itzlich guth werck*.⁶⁷ Infolge des Gehorsamsgelübdes, der Übergabe des eigenen Willens an Gott, sind Gott die guten Werke vorbehaltloser und ganzheitlicher geschenkt, was sie verdienstlicher macht.⁶⁸ Überdies ist Paul Bachmann der Meinung, Martin Luther verführe nicht nur zu Eigenwilligkeit, sondern auch zu einer falschen Freiheit. Tatsächliche Freiheit könne erst in der Aufgabe des eigenen Willens durch das Gelübde erreicht werden. Hier positioniert er sich also gegen die lutherische Kritik, die Gelübde stünden gegen die christliche Freiheit.⁶⁹ Das Klosterleben, d. h. *vasten, beten, wachen ader vigilien halten casteyung des leybs et cetera*⁷⁰ würde notwendig, da der Mensch ein „leibgeistiges Wesen“⁷¹ sei und somit auf äußere Stützen angewiesen ist. Jene Ordnungen, so der Altzeller Abt, stellen keine Erfindungen dar. Sie sind von Gott gewollt. Christus selbst hat *uns zu eynem exempel gevast, gebet, uber nacht ym gebeth gewacht, uns auch der casteyung des leychnams vormanet*.⁷² Die Zeremonien und Regeln eröffnen dem Geist den Weg zu Gott und verhelfen den Ordenspersonen, wie den Laien, zu mehr Freiheit. Wäh-

⁶⁵ BACHMANN, Errettung (wie Anm. 63), S. 761-763.

⁶⁶ Vgl. SMOLINSKY, Alveldt (wie Anm. 51), S. 360, der darauf verweist, dass Paul Bachmann hier zwar einen Mittelweg beschreiten möchte, er seine Position jedoch nicht in theologisch reflektierten Kategorien erklären kann bzw. dies macht. Eine direkte Auseinandersetzung mit der Stellung Martin Luthers zu den Werken fehlt wiederum (ebd.). Zu Luthers Theologie: LOHSE, Mönchtum (wie Anm. 55).

⁶⁷ Dieser Teil fehlt in der Edition von LAUBE, Flugschriften (wie Anm. 34). Deshalb das Zitat aus dem Original: BACHMANN, Czuerrrettung (wie Anm. 63).

⁶⁸ Ebd.: *Deyn gelubnis o ordens person ist auch nicht vnnutz als Luther kettzerlich lallet. Sund ist seliglich [...] Eyn itzlich gut werck aus gelubnis ad[er] gehorsam geschee[n] ist vordinstlicher [...]*.

⁶⁹ Ebd.: *Deyn freyheit ist eyn dinst der sinlickeyt vnd begyrde des fleysches [...]*; sowie ebd.: *Ordensleben der geystlichen gelobnys aber cloesterliche zucht zubricht nicht Christliche freyheit [...] Sunder fordert mber darzu vnd erhebet die Christliche freyheit [...]*. Vgl. zur Kritik Luthers an den Gelübden BÜNZ, Ende (wie Anm. 2), S. 80; und LOHSE, Mönchtum (wie Anm. 55), S. 363-370.

⁷⁰ BACHMANN, Errettung (wie Anm. 63), S. 764.

⁷¹ SMOLINSKY, Alveldt (wie Anm. 51), S. 363.

⁷² BACHMANN, Errettung (wie Anm. 63), S. 764.

rend Martin Luther für Paul Bachmann alle menschlichen Gesetze zerstören will, denn das Klosterleben ist hierfür der Grundstein, handeln Mönche und Nonnen für den Abt dagegen im Auftrag Gottes.⁷³

Eine in diesem Kontext spannende Frage ist, inwieweit reformatorische Texte selbst nach Altzelle kamen bzw. im Kloster vorhanden waren? Die Auseinandersetzung mit den Schriften Paul Bachmanns zeigt, dass er mit den lutherischen Werken vertraut gewesen sein muss.⁷⁴ Ein Brief, vermutlich vom 15. Januar 1531, an den Meißner Buchbinder Meister Jörg legt sogar den Schluss nahe, dass grundsätzlich reformatorische Schriften den Weg nach Altzelle fanden und im Konvent präsent waren.⁷⁵ Inhalt des Briefes an Meister Jörg war eine Aufzählung von Büchern, die der Absender, ein gewisser Sebastian Daniel, bestellte: drei Exemplare des Textes „Das Siebenzehend Capitel Johannis/von dem gebete Christi“ sowie je zwei Ausgaben von Psalmauslegungen („Das schöne Confitemini“, „Confitebor“ und „Laudate“) – alles Lutherschriften. Augenscheinlich war er auch auf neue Schriften aus.⁷⁶ Mehrere Anhaltspunkte des Briefes (Formulierung der Anrede und Grußformel bzw. die Schrift) deuten darauf hin, dass es sich bei dem Aussteller um den 1522 in Leipzig immatrikulierten *frater Sebastianus Danielis de Veteris cella*⁷⁷ handeln könnte.⁷⁸ Interessant erscheint vor allem die Anzahl der Bestellungen, die zeigt, dass es nicht nur um einen Eigenbedarf ging. Offen muss in diesem Rahmen aber bleiben, ob Sebastian Daniel die Schriften aus reformatorischer Neigung heraus orderte, oder sie im Zusammenhang mit der antilutherischen Publizistik des Abtes Paul Bachmann zu sehen sind.⁷⁹

⁷³ Ebd., S. 764 f.: *Luthers gerueste ader bolwergk, ordenszucht, cloesterlich leben, gutthe werck umbzuwerffen, stehet auff disem wacken ader grundsteyn, das menschliche gesetze [...]. Demnach, was die heyligen vetter, so ordensleben beschryben haben und gesetzt, vasten, bethen, vigilien halten, den leyp casteyen et cetera, ist nicht eyttel ader pur menschen gesetze, sunder Gots durch den menschen. [...] Szo dan nu ordensleben gegrundet ist unnd seyne wurtzel hat yn dem ewangelion.* Vgl. für den gesamten Absatz auch SMOLINSKY, Alveldt (wie Anm. 51), S. 358-363.

⁷⁴ Vgl. dazu besonders oben Anm. 55 sowie S. 9 f.

⁷⁵ Vgl. hierzu grundsätzlich FALK EISERMANN, „Lieber Meister Jörg“. Briefe an einen Meißener Buchbinder in der Reformationszeit, in: Hartmut Kühne/Hans-Jürgen Goertz/Thomas T. Müller/Günter Vogler (Hg.), *Thomas Müntzer – Zeitgenossen – Nachwelt*. Siegfried Bräuer zum 80. Geburtstag (Veröffentlichungen der Thomas-Müntzer-Gesellschaft 14), Mühlhausen 2012, S. 143-161, hier S. 154-158.

⁷⁶ Ebd., S. 154: *Szo etwas meher newes verhanden, gebts mir durch disen boten vnd briffes tzeiger tzw besichtigen.* Das Zitat entstammt der Transkription von Falk Eisermann. Für die Werkbestellung vgl. ebd.

⁷⁷ ERLER, Matrikel I (wie Anm. 33), S. 584.

⁷⁸ Vgl. genauer für die Indizien und die (wahrscheinliche, denn auch Eisermann betont, dass es sich lediglich um Indizien handelt) Identifikation EISERMANN, Meister Jörg (wie Anm. 75), S. 156.

⁷⁹ Vgl. ebd., S. 156-158. Auf diesen Seiten auch einiges zur Bedeutung des Briefes hinsichtlich der Zeit seiner Abfassung, denn er zeigt, dass die lutherische Lehre bzw. protestantische Druckwerke auch in Meißen schon zeitiger als bisher bekannt präsent waren. Vgl. ebd. S. 156 f.; und ergänzend zu Meißen ENNO BÜNZ, *Die Reformation in Meißen*. Zum Zusammenhang von Stadt- und Fürstenreformation im Herzogtum Sachsen, in: Joachim

Intention der Flugschrift „zur Errettung der schwachen Ordenspersonen“ war zugleich, die Schwankenden über die – aus Sicht des Altzeller Abtes – tatsächlichen Absichten Martin Luthers aufzuklären: Verstrickung in ‚Sinnlichkeit und fleischliche Gelüste‘.⁸⁰ Wenn Paul Bachmann schließlich in der Vorrede von seinem *muehesam ampt, und zu mall yn dysen auffrueryrschen tagen*⁸¹ schreibt, lässt sich aus diesem Hinweis schließen: Auch Altzelle war von einem ‚Auslaufen‘ der Mönche betroffen.

III. Das ‚Auslaufen‘ der Mönche – Klosterflucht aus Altzelle

Die Klosteraustritte in der Reformationszeit waren kein Novum, doch stellten sie gerade durch ihren zahlenmäßigen Umfang sowie die geänderten Rahmenbedingungen ein völlig neues historisches Phänomen dar. Allgemein wie auch im konkreten Fall für Altzelle ist die Klosterflucht im Kontext der Reformation ein noch kaum erforschtes Thema.⁸² Von Relevanz erscheint es aus zweierlei Perspektive: Fand das ‚Auslaufen‘, d. h. das eigenmächtige sowie selbstverantwortete Verlassen des Konvents, in Altzelle in einem solchen Umfang statt, dass von einer Selbstauflösung gesprochen werden muss und – weitaus wichtiger – lässt sich klar der Zusammenhang zur Reformation herstellen, denn das ‚Auslaufen‘ der Mönche kann schließlich als eine „Abstimmung mit den Füßen“⁸³ für die neue Lehre charakterisiert werden?⁸⁴ Diese Fragen stellen also die konträre Ebene zu Paul Bachmann dar.

Ein erster Fall einer Klosterflucht aus der Zisterzienserabtei Altzelle ist tatsächlich auch im selben Jahr wie die Bachmannsche Schrift (1524) in dem „Onomasticum“ des ‚Pirnschen Mönchs‘ Johannes Lindner belegt. Demnach *apostatirt aldo der Prior czu sampt etlichen*.⁸⁵ Die Zahl der den Prior begleitenden Mönche wurde von Johannes Lindner nicht präzisiert. Johann Burchard Mencke, bei dem sich

Bahlcke/Karen Lambrecht/Hans Christian Maner (Hg.), *Konfessionelle Pluralität als Herausforderung. Koexistenz und Konflikt in Spätmittelalter und Früher Neuzeit*. Winfried Eberhard zum 65. Geburtstag, Leipzig 2006, S. 263-286.

⁸⁰ Vgl. weiter oben; sowie exemplarisch BACHMANN, *Errettung* (wie Anm. 63), S. 761 f.: *Du [= Luther] wilt nicht beten, [...] sunder freytags, sonabendes fleysch essen, wye dirs gefellet [...] so ist deyn glaub unnutz, ja umb deyner hochfertigen undancksamkeyt, yhn welcher du faull und trege bist zum gutten, der begyrde des fleyschs [...] nachgebende [...]*.

⁸¹ Ebd., S. 758.

⁸² Vgl. ANTJE RÜTTGART, *Klosteraustritte in der frühen Reformation. Studien zu Flugschriften der Jahre 1522 bis 1524* (Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte 79), Heidelberg 2007, S. 11-17; und ergänzend ZIEGLER, *Klosterauflösung* (wie Anm. 2), S. 366.

⁸³ Vgl. weiter oben, Anm 3.

⁸⁴ Vgl. zu dem Aspekt der Selbstauflösung bzw. der wachsenden Klosterflucht VOLKMAR, *Reform* (wie Anm. 20), S. 526 f.; RÜTTGART, *Klosteraustritte* (wie Anm. 82), S. 14, Anm. 13; und JUNGHANS, *Ausbreitung* (wie Anm. 4), bes. S. 44 f.

⁸⁵ JOHANN BURCHARD MENCKE, *Scriptores Rerum Germanicarum praecipue Saxonica-*rum, Bd. II, Leipzig 1728, S. 1537.

eine editorische Abschrift des Werkes von Johannes Lindner findet, ergänzt jedoch hierüber: *Pirmensis nennet einen Cellischen Münch Adonem der Portza (soll einer des adelichen Geschlechts der Portzig gewesen seyn) der nebst etlichen confratribus angefangen, des verhaßten Closter Lebens überdrüssig zu werden, und zu Luthern nach Wittenberg gezogen.*⁸⁶ Prior war spätestens seit Dezember 1521 Magister Andreas,⁸⁷ bei dem es sich um Andreas Schmiedewald handeln dürfte. Da dieser bis zur Auflösung Altzelles im Kloster war und zuletzt sogar das Abbatiat innehatte, ist die Angabe bei Johannes Lindner kritisch zu betrachten, zumindest scheint es nicht der Prior gewesen zu sein, der floh. Einer der entlaufenen Mönche kann aber möglicherweise in der Korrespondenz zwischen Heinrich von Einsiedel auf Gnandstein und Ludwig Fachs vom 18. November 1524 nachgewiesen werden. Ludwig Fachs wandte sich an Heinrich von Einsiedel des *entblouffen monchs halben, wo derselbig monch gestendig were odr bekennte, das ehr ein monch zu Zelle were gewest.*⁸⁸ Allerdings kann es sich ebenso um eine weitere Klosterflucht gehandelt haben, gewährt das Schreiben doch keine zusätzlichen Angaben über den Mönch.

Ergänzend ist ein nächster Fall in den Altzeller Urkunden selbst dokumentiert. 1535 entwich ein Ordensmitglied und wurde vom Döbelner Rat festgesetzt. Paul Bachmann protestierte hierüber bei Herzog Georg, allerdings nicht wegen der Gefangennahme, sondern über die Bedingungen seiner Auslieferung. Der Rat war nur bei einer Schadloshaltung und der Verpflichtung auf gegebenenfalls gleiches Handeln bereit, den Mönch an den Abt zu übergeben. Per landesherrlichem Beschluss vom 10. Februar 1522⁸⁹ waren entwichene Ordenspersonen zwar gefangen zu nehmen, dennoch intervenierte Georg am 16. Juni 1535 mit der Anweisung, den Mönch unverzüglich zu überstellen, weil „ein Mönch des Kl. eigene und vergebene Person sei, die das Kl. zu suchen u. wieder in seine Haft zu ziehen gute Fug habe und niemandem gebühren wollte.“⁹⁰ Kontextualisierende Informationen über die Gründe der Flucht oder das weitere Verfahren fehlen.

⁸⁶ Ebd.

⁸⁷ Vgl. BEYER, Alt-Zelle (wie Anm. 6), S. 722. Andreas Schmiedewald war seit ca. 1501 im Kloster, 1498 ist er noch ohne Ordensvermerk in Leipzig inskribiert (vgl. ERLER, Martikel I (wie Anm. 33), S. 423). Auch in seinem Amt als Abt wird er nur als „Abt Andreas“ bezeichnet (vgl. BEYER, Alt-Zelle (wie Anm. 6), S. 730).

⁸⁸ Eine Transkription dieser Korrespondenz findet sich bei KURT KREBS, Die Beziehungen Heinrichs von Einsiedel auf Gnandstein zu Herzog Georg dem Bärtigen von Sachsen vor dem Jahre 1528, Leipzig 1896, S. 75 f. Vgl. hierfür auch CLEMEN, Paul Bachmann (wie Anm. 33), S. 17, Anm. 6.

⁸⁹ Das Februarmandat von 1522 im Wortlaut: *Ist derhalben an euch unser beger, [...] solche ausgelaufene monche in weltlichen kleidern [...] alle gefenklich annemen [...] und bis auf unseren ferneren befel [...] in keinem wege von euch kommen lassen.* GESS, Akten I (wie Anm. 25), S. 270 f.

⁹⁰ Zitiert nach dem Regest bei BEYER, Alt-Zelle (wie Anm. 6), S. 728. Vgl. dazu auch CARL WILHELM HINGST, Chronik von Döbeln und Umgegend, Döbeln 1872, S. 123. Auf den entflohenen Mönchen/Nonnen lag ein Schwerpunkt des landesherrlichen Kampfes gegen die Reformation, weil sie ‚Multiplikatoren‘ für die lutherische Bewegung waren. Eine

Neben diesen direkt als Klosterflucht tradierten Austritten spiegeln gleichwohl zwei weitere Beispiele das ‚Auslaufen‘ von Mönchen aus dem Kloster Altzelle wider: Hier ist zunächst Michael Meurer zu betrachten, der sich seit 1499 als Konventuale nachweisen lässt und zu dem Kreis der gelehrten Personen zählte, die den geistig-geistlichen Aufschwung in der Amtszeit Martins von Lochau mit bedingten.⁹¹ Meurer hatte schon um 1520 brieflichen Kontakt mit Martin Luther. Bereits kurz nach seiner Immatrikulation an der Wittenberger Universität am 28. April 1525 wirkte er ab Juni 1525 auf Empfehlung Luthers als evangelischer Pfarrer in Danzig, später in Rastenburg und ab 1531 in Löbenicht-Königsberg.⁹² 1524 dürfte er noch am Bernhardskolleg in Leipzig gewesen sein, wo er spätestens seit Mai 1521 das Amt des Provisors⁹³ innehatte. Otto Clemen verweist diesbezüglich auf den am 26. April 1524 in der Stadt verweilenden Bischof Adolph von Merseburg, dem berichtet wurde, dass sich *eyn Monich von der Zcelle* im Studienhaus der Zisterzienser (dem Bernhardskolleg) befände, zu dem sich die *Lutherischen halten*.⁹⁴ Clemen vermutete, es handle sich bei diesem Mönch um jenen Michael Meurer.⁹⁵ Eindeutig ist jedenfalls die Abwendung Meurers vom Ordensstand und dem Kloster Altzelle ab 1525 zu fassen, hier sogar verbunden mit einem definitiv reformatorischen Bekenntnis.

Interessant erscheint in dieser Relation die vom Generalkapitel des Zisterzienserordens 1523 ausgesprochene Befürchtung eines Eindringens der lutherischen Häresie in den Orden, im Kontext der Quelle vermutlich über die Universität Leipzig. Paul Bachmann sollte als Vaterabt des Bernhardskollegs (*abbati de Veteri cella collegii nostri Lipzensis patri abbati*⁹⁶) zusammen mit den Äbten der Klöster Pforte, Lehnin, Dobrilugk, Buch und Neuzelle (oder mit zweien von

entlaufene Ordensperson galt ipso facto als überführt, hatte sie doch ein bindendes Gelübde abgelegt (vgl. weiter oben, Anm. 3; und VOLKMAR, Reform (wie Anm. 20), S. 524). Im Kontext einer Festsetzung galt es dennoch, das *privilegium fori* zu beachten: Die Gefangenen waren ihren Ordensoberen zu übergeben.

⁹¹ Vgl. MACKERT, Repositus (wie Anm. 6), S. 128 f.

⁹² Vgl. GESS, Akten I (wie Anm. 25), S. 169, Anm. 1; KARL EDUARD FÖRSTEMANN, Album academiae Vitebergensis, Bd. 1, Leipzig 1841, S. 124; und CLEMEN, Martin von Lochau (wie Anm. 15), S. 23. So hat sich ein Brief vom 20. Oktober 1520 erhalten von Martin Luther an Michael Meurer. Vgl. ERNST LUDWIG ENDERS, Dr. Martin Luther's Briefwechsel (Dr. Martin Luther's sämtliche Werke – Briefwechsel), Bd. 2, Calw/Stuttgart 1887, S. 497-500, Nr. 355.

⁹³ Vgl. dazu ein Schreiben vom 23. Mai 1521, in dem Michael Meurer als Provisor genannt wird: BRUNO STÜBEL (Hg.), Urkundenbuch der Universität Leipzig von 1409 bis 1555 (Codex diplomaticus Saxoniae regiae II/11), Leipzig 1879, S. 438 f.

⁹⁴ CLEMEN, Martin von Lochau (wie Anm. 15), S. 23. Vgl. dazu auch JOHANN KARL SEIDEMANN, Die Reformationszeit in Sachsen von 1517 bis 1539. Mit Urkunden (Beiträge zur Reformationsgeschichte 1), Dresden 1846, S. 82.

⁹⁵ Vgl. CLEMEN, Martin von Lochau (wie Anm. 15), S. 23. Wie zugleich GESS, Akten I (wie Anm. 25), S. 169, Anm. 1, verweist, ist es fraglich, wie lange Michael Meurer Provisor des Bernhardskollegs war.

⁹⁶ JOSEPH-MARIA CANIVEZ, Statuta Capitulum Generalium Ordinis Cisterciensis ab Anno 1116 ad annum 1786, Bd. VI (Bibliothèque de la Revue d'histoire ecclésiastique 14), Louvain 1938, S. 610 f., Nr. 45.

ihnen) alles Nötige unternehmen, um zu verhindern, dass die Unversehrtheit des Ordens durch diese Infiltration zerstört werden würde: *timensque Lutherinarum haeresum [...] intacti Ordinis nostri Cisterciensis integritatem comminui*.⁹⁷

Ausgehend von Michael Meurer muss auf Bernhard Ziegler, ebenfalls Mönch in Altzelle und letzter Provisor des Bernhardskollegs, verwiesen werden. 1512 immatrikulierte er sich an der Universität Leipzig, hier noch ohne Ordensvermerk.⁹⁸ Am 14. Januar 1521 wurde er als *frater Bernhardus Czigler Cellensis*⁹⁹ als Determinator in die Artistenfakultät aufgenommen und lässt sich 1524 im Amt des Provisors nachweisen.¹⁰⁰ Von Relevanz ist Bernhard Ziegler, da auch er den Mönchsstand verließ und überdies seit 1526 reformatorisch wirkte: Nach einem kurzen Aufenthalt in Liegnitz (1526–1529) war Ziegler, vermutlich ab Oktober 1529, in Ansbach als Professor der hebräischen Sprache tätig. Hier begann er jedoch, eigenständig Vorlesungen in evangelischer Theologie zu halten.¹⁰¹ Im Rahmen der Einführung der Reformation in der Markgrafschaft Ansbach-Bayreuth trat Bernhard Ziegler schließlich als Superintendent und als Beauftragter für die Visitation der Klöster in Erscheinung. 1533 sollte er zugleich in Nürnberg die Abschaffung der Privatmessen kontrollieren und war ab 1534 wiederum mit Kir-

⁹⁷ Ebd. Hierzu schreibt TÖPLER, Neuzelle (wie Anm. 10), S. 123, dass das Generalkapitel diese Kommission 1523 einsetzen musste, weil sich der Abt Altzelles nicht ganz der neuen Lehre verschloss, sodass die Rechtgläubigkeit der Äbte und des Ordenskollegs untersucht werden sollte. Den Altzeller Abt rechnete er folglich auch nicht mit in die Kommission, die hier tätig werden sollte. Diese Nähe zum Luthertum fiele – so Töppler – vermutlich Martin von Lochau zu. Wie gezeigt, ist es aber gerade der Altzeller Abt, der als Vaterabt des Kollegs mit den anderen Äbten gemeinsam versuchen sollte, ein Eindringen der lutherischen Lehre über die Universität (das lässt sich zumindest aus dem Kontext der Quelle schließen, wird so aber nicht explizit benannt) zu verhindern. Von der Begründung aufgrund einer möglichen Offenheit des Altzeller Abtes ist allerdings in dieser Quelle nicht gesprochen. Vgl. hierzu auch ENNO BÜNZ, Kloster Altzelle und das Bernhardskolleg in Leipzig, in: Graber/Schattkowsky, Bibliotheken (wie Anm. 6), S. 247–290, hier S. 286 f. Die Frage, welche Position Martin von Lochau zur Reformation einnahm, ist jedoch durchaus eine interessante, noch näher zu untersuchende Thematik. Schon BEYER, Alt-Zelle (wie Anm. 6), S. 82, hat sie aufgeworfen, teils hat sie sich tradiert: Vgl. so exemplarisch FRANZ WINTER, Die Cistercienser des nordöstlichen Deutschlands. Ein Beitrag zur Kirchen- und Culturgeschichte des deutschen Mittelalters, Bd. 3, Gotha 1871, S. 151.

⁹⁸ ERLER, Matrikel I (wie Anm. 33), S. 519: *Bernardus Czigler de Mißna*.

⁹⁹ GEORG ERLER (Hg.), Die Matrikel der Universität Leipzig, Bd. II (Codex diplomaticus Saxoniae regiae 2/17), Leipzig 1897, S. 557.

¹⁰⁰ In einem Beschluss des Rektors der Universität Leipzig wird *Bernhardus Zigler* 1524 als *collegii Bernhardi prouisor* bezeichnet. FRIEDRICH ZARNCKE, Acta Rectorum Universitatis Studii Lipsiensis inde ab anno MDXXIII usque ad annum MDLVIII, Leipzig 1859, S. 6.

¹⁰¹ Vgl. HERMANN JORDAN, Reformation und gelehrte Bildung in der Markgrafschaft Ansbach-Bayreuth. Eine Vorgeschichte der Universität Erlangen, Bd. 1 (Quellen und Forschungen zur bayerischen Kirchengeschichte 1), Leipzig 1917, S. 137–139; sowie ergänzend kürzlich JAN BERGMANN, Laterensis – Ein Kurzporträt des Hebraisten, Theologen und fast vergessenen Reformators Bernhard Ziegler (1496–1552), in: Archiv für Familiengeschichtsforschung 2011, H. 2, S. 61–66.

chenvisitationen betraut.¹⁰² 1539 ist Ziegler schließlich – auf Empfehlung Philipp Melanchthons: *der Zieglerus* solle an der Universität *hebräisch und in Theologia* lesen¹⁰³ – wieder in Leipzig. Das Bernhardskolleg wurde ihm als Wohnhaus überlassen, und noch 1542 wird er als dessen Provisor erwähnt.¹⁰⁴ In der Person Bernhard Zieglers wird ergo ein weiterer Fall des ‚Auslaufens‘ in der Reformationszeit evident. Analog zu Michael Meurer war diese Abwendung vom Kloster Altzelle aber nicht nur ein durch die Reformation bedingtes Verlassen der Zisterze. Die spannende Biografie Bernhard Zieglers präsentiert vielmehr einen nächsten Protagonisten für die Ausbreitung der Reformation, der selbst aus dem Mönchsstand kam.¹⁰⁵

Insgesamt lässt sich zusätzlich zu den dargestellten Fällen auf ein vermehrtes ‚Auslaufen‘ der Mönche aus der Zisterzienserabtei Altzelle in der Reformationszeit schließen: Die geistige Blütezeit unter Martin von Lochau spiegelte sich auch in einem sprunghaften Anstieg der in Leipzig immatrikulierten Altzeller Konventualen wider: 28 zwischen 1493 und 1522, 17 davon entfielen auf die Jahre 1500 bis 1522/23.¹⁰⁶ Zur Auflösung des Klosters 1540 sind von diesen 17 Mönchen lediglich noch drei im Visitationsprotokoll verzeichnet: Kaspar von Railigk, Thomas Lindener und Anton Huth.¹⁰⁷ Unter Berücksichtigung der Erkenntnisse zu den beiden Provisoren Bernhard Ziegler und Michael Meurer ist zu vermuten, dass zum einen die lutherische Lehre im Studienkolleg präsent war und zugleich weitere Mönche des Klosters Altzelle direkt von Leipzig aus den Ordensstand verließen. Zum anderen spricht die signifikante Verringerung der Konventsgröße um gut die Hälfte für ein stärkeres Verlassen der Zisterzienserabtei. Während für die 1520er-Jahre bzw. die Anfangszeit des Abbatats von Paul Bachmann von ca. 60

¹⁰² Vgl. JORDAN, Reformation (wie Anm. 101), S. 217-222. Bei Jordan finden sich zudem einige Berichte und Briefe Bernhard Zieglers: ebd., S. 222-226.

¹⁰³ De reformatione Acad. Lips., in: Carl Gottlieb Bretschneider (Hg.), Philippi Melanthonis Opera quae supersunt omnia (Corpus Reformatorum 3), Halle 1836, S. 713, Nr. 1814.

¹⁰⁴ Vgl. BÜNZ, Bernhardskolleg (wie Anm. 97), S. 287 f. 1546 ging das Bernhardskolleg dann in den Besitz der Stadt Leipzig über.

¹⁰⁵ Vgl. JOHANNES SCHILLING, Klöster und Mönche in der hessischen Reformation (Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte 67), Heidelberg 1997, S. 128.

¹⁰⁶ Die Zahlen aus: GEORG ERLER, Die Matrikel der Universität Leipzig, Bd. III (Codex diplomaticus Saxoniae regiae 2/18), Leipzig 1902, S. 976 f. Vgl. MACKERT, Repositus (wie Anm. 6), S. 128, Anm. 116. Im Vergleich: In der Zeitspanne von 1421 bis 1492 wurden 23 aus Altzelle stammende Zisterzienser immatrikuliert. Nach dem Wintersemester 1522/23 trat eine über ein Jahrzehnt anhaltende Pause ein, in der generell kein Zisterziensemönch nach Leipzig ging. Vgl. hier BÜNZ, Bernhardskolleg (wie Anm. 97), S. 287.

¹⁰⁷ ERLER, Matrikel I (wie Anm. 33), S. 446, 442 und 482. Im Visitationsprotokoll: HStA Dresden, 10024 Geheimes Archiv (Geheimer Rat), Loc. 10594/2, fol. 3v und 4r. Selbstredend müssen hierbei auch andere Faktoren, wie bspw. der einer gewissen Sterblichkeitsrate, berücksichtigt werden, doch ist u. a. auch der 1493 in Leipzig immatrikulierte Donat Wagner (ERLER, Matrikel I (wie Anm. 33), S. 401) 1540 noch im Kloster anwesend (HStA Dresden, 10024 Geheimes Archiv (Geheimer Rat), Loc. 10594/2, fol. 4r). Fraglich bleibt in diesem Kontext vielmehr, ob sie vor oder nach 1539 Altzelle verließen.

bis 80 Konventualen ausgegangen werden kann, waren zum Zeitpunkt der Auflösung 1540 nur noch 22 Mönche und neun Konversen (Laienbrüder) im Kloster anwesend.¹⁰⁸

Mit der Einführung der Reformation im Freiburger Land 1537 durch Herzog Heinrich war deren Ausweitung auf das albertinische Sachsen – zumindest aus heutiger Perspektive – zeitlich bestimmt. Verborgenen blieb diese Entwicklung allerdings auch den Äbten nicht. Paul Bachmann klagte im selben Jahr in einem Antwortbrief an den Abt von Pforte, Petrus II., dass ihnen die ‚Lutherischen‘ durch Heinrich näher an die Seite gerückt wären, als er es jemals hätte glauben können: *Princeps enim HEINRICUS cum tota sua Fribergana plebe iam iam Luthero dextras dedit.*¹⁰⁹ Am 25. Mai 1539 wurde dann schließlich, wenige Wochen nach Herzog Georgs Tod, im gesamten albertinischen Sachsen die Reformation eingeführt.

IV. Die Einführung der Reformation im Herzogtum Sachsen und das Kloster Altzelle

Nachdem Herzog Heinrich und sein Sohn Moritz mit Kurfürst Johann Friedrich sowie dessen Bruder Johann Ernst am 13. Juni 1539 über die kirchliche Erneuerung, besonders die Durchführung einer Kirchenvisitation im Herzogtum beraten hatten, konnte im Juli eine erste Instruktion vorgelegt werden. Grundsätzlich entsprach sie dem Vorgehen im Kurfürstentum von 1527 und markierte nun auch im albertinischen Sachsen den Beginn der Säkularisation der Klöster.¹¹⁰ Im Fokus

¹⁰⁸ In einem Lob Michael Meurers auf Martin von Lochau nennt er 80 Brüder, die in Altzelle leben. Vgl. dazu CLEMEN, Martin von Lochau (wie Anm. 14), S. 24. Auch im Zuge der Visitation findet sich der Verweis: *80 personenn sindt etwan in diesem closter gewesen* (HStA Dresden, 10024 Geheimes Archiv (Geheimer Rat), Loc. 10594/2, fol. 204v). Beide Quellen entbehren jedoch einer Information, ob Mönche und/oder Konversen in diese Zahl eingerechnet sind. Die letzte – bisher bekannte (vgl. dazu Anm. 33) – Urkunde, die den Konvent umfassend abbildete, stammt vom 14. März 1499 und listet 58 Personen, Mönche und Konversen (BEYER, Alt-Zelle (wie Anm. 6), S. 707 f.). Vgl. für die Zahl von 60 auch SCHATTKOWSKY, Altzella (wie Anm. 6), S. 53. Für die Konventsgröße zum Zeitpunkt der Auflösung vgl. weiter unten, Kap. V.

¹⁰⁹ Nach der Abschrift bei CHRISTIAN GOTTHOLD WILISCH, Kirchen-Historie der Stadt Freyberg und der in dasige Superintendur eingepfarrten Städte und Dörffer samt den Lebens-Beschreibungen der dasigen allermeisten ehemaligen und ictzigen Superintendenten und Prediger, wie auch einem besonderen Codice Diplomatico Freibergensi und Zweyfachen Register, Leipzig 1737, S. 198 f. Paul Bachmann beschwerte sich auch, dass dort die Klöster zerstört, ihrer heiligen Kleinodien beraubt und der Gottesdienst verboten werden würde, sodass alles zugrunde ginge. Ein Übel, dass er in Wort und Feder nicht fassen konnte (ebd.: [...] *totus Clerus, qui inibi fuerat, fit jam fere in pauculis diebus perturbatus, Monasteria vastata, ac facris clenodiis spoliata: Divinus cultus totaliter interdictus: adeoque omnia sic confusa ac pessundata, ut tanta mala neque verbis, neque calamo attingere possimus.*).

¹¹⁰ Vgl. SIMON ISSLEIB, Herzog Heinrich als evangelischer Fürst, 1537–1541, in: Beiträge zur Sächsischen Kirchengeschichte 19 (1905), S. 143–215, hier S. 162, 168. Zu den Kirchenvisitationen und dem Vorgehen im ernestinischen Sachsen HEIKO JADATZ, Witten-

dieser ersten Kirchenvisitation, die am 17. Juli 1539 in Dresden begonnen hatte, standen jedoch zunächst die Städte. Die Geistlichen der ländlichen Gebiete waren hingegen vorzuladen, um sie über die neuen Bestimmungen zu belehren. Grundlage hierfür waren *vier artikel*, die *den dorfpfarrern furgehalten*¹¹¹ wurden: Das Abendmahl sollte fortan unter beiderlei Gestalt gereicht werden, die Klostergelübde deklarierte man als bedeutungslos und die traditionellen Messen sowie Zeremonien wurden verboten. Pfarrer, die in den Ehestand treten wollten, erhielten mit diesen Verfügungen die Erlaubnis. Während generell die Messe untersagt wurde, blieb es den außerstädtischen Mönchen infolge der Instruktion Herzog Heinrichs zu der ersten Visitation gestattet, intern in ihrem Konvent zu predigen (mit der Restriktion, *dass es gottes wort und seinem heiligen evangelio gemäss und darin ergründet sei*¹¹²) und die Stundengebete durchzuführen.¹¹³

Altzelle wurde dementsprechend während dieser ersten Kirchenvisitation nicht bereist. Gemäß der herzoglichen Verordnung richtete man allerdings jene Weisungen an die Abtei, d. h. die *visitation[s] artickel* wurden *dem herrn apt zcur altten zcellen zcugestellet 1539*.¹¹⁴ Ihre Übermittlung in brieflicher Form¹¹⁵ erscheint dabei nur als eine Möglichkeit. In Justus Jonas' Bericht an Herzog Heinrich, in dem er über den Verlauf der ersten Visitation berichtete, findet sich die Passage: *In der ebtey Kemnitz [...] hat man neben dem abt daselbst den abt von der Celle bescheiden [...] vnd haben sich vf vnser furhalten erboten, der visitation sich vntergeben vnd [...] erboten, in allen artikeln [...] sich alles gehorsams zcu halden*.¹¹⁶ Das Verfahren bezüglich der ländlichen Geistlichen, d. h. Vorladung in größeren Gruppen, denen dann die vier Artikel verlesen wurden,¹¹⁷ betraf hiernach auch die Zisterzienserabtei Altzelle. Simon Issleib datierte das Zusammentreffen auf den 30. Juli 1539.¹¹⁸ Es ist also anzunehmen, dass Andreas Schmiedewald, der seit der zweiten Hälfte des Jahres 1538 bzw. spätestens seit Februar 1539¹¹⁹ das Abbatiat in Altzelle innehatte, vor Ort (wie es beispielsweise auch in Leipzig Usus war¹²⁰) eine

berger Reformation im Leipziger Land. Dorfgemeinden im Spiegel der Evangelischen Kirchenvisitationen des 16. Jahrhunderts (Herbergen der Christenheit, Sonderband 10), Leipzig 2007, S. 47-71; sowie DERS. Die evangelischen Kirchenvisitationen in Sachsen 1524–1540, in: Marx/Hollberg, Glaube (wie Anm. 2), S. 70-79, hier S. 70-75.

¹¹¹ „Die vier artikel den dorfpfarrern furgehalten“ 1539, abgedruckt in: EMIL SEHLING, Die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts, Bd. 1, Abt. 1, S. 263 f.

¹¹² „Instruktion für die erste Visitation Herzog Heinrichs. Vom 10. Juli 1539“, in: ebd., S. 257-263, hier S. 261.

¹¹³ Vgl. JADATZ, Kirchenvisitationen (wie Anm. 110), S. 75 f.

¹¹⁴ HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 8994/10, fol. 45r.

¹¹⁵ So KADNER, Klostervisitation (wie Anm. 8), S. 122.

¹¹⁶ GUSTAV KAWERAU, Der Briefwechsel des Justus Jonas, Bd. 1 (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete 17), Halle an der Saale 1884, S. 357.

¹¹⁷ Vgl. JADATZ, Kirchenvisitationen (wie Anm. 110), S. 75.

¹¹⁸ Vgl. ISSLEIB, Herzog Heinrich (wie Anm. 110), S. 175.

¹¹⁹ Urkundlich ist Paul Bachmann – bisher (vgl. Anm. 33) – letztmalig am 3. April 1538 greifbar. Andreas Schmiedewald allerdings zuerst am 3. Februar 1539. Vgl. BEYER, Alt-Zelle (wie Anm. 6), S. 730.

¹²⁰ Vgl. dazu JADATZ, Reformation (wie Anm. 110), S. 84.

Abschrift der Anordnungen erhielt. Diese Weisung bestand allerdings aus insgesamt neun, nicht vier Artikeln.¹²¹ Hierin untersagte man sowohl die Winkel- als auch Privatmessen und negierte die Möglichkeit, neue Ordensmitglieder aufzunehmen.¹²² Die Konventsmitglieder wurden verpflichtet, das heilige Sakrament unter beiderlei Gestalt zu reichen. Überdies stellte man den Mönchen frei, sich *auß dem closterleben [...] unvorhindert zcubegeben*.¹²³ Die in Altzelle Verbleibenden wurden dagegen ermahnt, *in allen christlichen sachen iren prälaten und öbern gehorßam*¹²⁴ zu leisten, nicht lästerlich von Gottes Wort zu reden und niemand daran zu hindern, sich aus dem Kloster zu entfernen. Erlaubt blieb der Vollzug der kanonischen Tageszeiten, und vermutlich durfte der Habit weiter getragen werden. Gleichfalls gestattete man das Predigen untereinander, aber mit der oben benannten Einschränkung.¹²⁵ Der gesamte Konvent wurde angewiesen, sich *unvorbruchlich dornach zcurichten*.¹²⁶

Insgesamt dauerte diese erste Visitationsreise im albertinischen Sachsen bis zum 1. September 1539.¹²⁷ Obwohl Altzelle in diesem Kontext nicht visitiert wurde, war die Säkularisation der Abtei – verstanden als die Aufhebung der geistlichen

¹²¹ Vgl. HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 8994/10, fol. 45r-46r. An dieser Stelle kann Eduard Beyer (gleichsam KADNER, Klostervisitation (wie Anm. 8)), ergänzt werden. Er war sich zum einen unsicher, ob die Anweisungen schriftlich oder mündlich übermittelt wurden (BEYER, Alt-Zelle (wie Anm. 6), S. 495), und vermutete zum anderen, dass der Abt diesbezüglich in eine nahegelegene Stadt beordert wurde (ebd., S. 85). Auf Grundlage der vorliegenden Quellen kann festgehalten werden: Andreas Schmiedewald erhielt die Weisungen schriftlich, und zwar in Chemnitz, im Benediktinerkloster (*ebtey Kemnitz*). Das Visitationsprotokoll – dazu weiter unten, Kap. V. – verzeichnete überdies die Bemerkung des Altzeller Abtes, er habe die vorherigen Artikel überreicht bekommen (vgl. HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc 10594/2, fol. 3r). Anzunehmen ist also unter Bezug auf den Bericht von Justus Jonas (vgl. weiter oben), dass sie sowohl schriftlich als auch mündlich übermittelt wurden.

¹²² HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 8994/10, fol. 45r: *Die winckel messe und privat messen sollen sie gantz und gar nicht mehr halten [...]*; und fol. 45v: *Das man hinforder niemandts mehr ins closter und orden nehmen, noch mit closter gelubden vorpflichten soll.*

¹²³ Ebd., fol. 45r und 45v: *Das heilige sacrament hinfurder anders niemandts wider zcubegeben noch zcuentphaen, dan nach christi unsers lieben herrn und heilandts einsetzung in beider gestalt.*

¹²⁴ Ebd., fol. 45r sowie für die folgenden Angaben im Satz fol. 45v: *Das auch derselben ordens personen keine mehr hinforder, von gottis wort schimpfflich, spottisch, und lesterlich reden ader imandes davon zihen, halten ader vorbetzen sall.*

¹²⁵ Ebd., fol. 45r: *Das die ordens personen tcur zelle zcu einer ubunge die horas canonicas de tempore et christi festis und was gottis wort gemehsts ist halten mögen. Wo sie bey inen wollen predigen lassen das es anders nicht geschee den aus gottis wort, rein undt lautte, unvormischt mith menschen handt.* Dass auch das Tragen des Habits erlaubt blieb, kann aus dem Wortlaut des Visitationsprotokolls vermutet werden. Vgl. dazu weiter unten, Kap. V.

¹²⁶ HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 8994/10, fol. 45r.

¹²⁷ Vgl. detailliert JADATZ, Kirchenvisitationen (wie Anm. 110), S. 75 f.

Immunitäten sowie die Profanierung von Kirchengut¹²⁸ – mit dem Diktum, niemand mehr in das Kloster aufzunehmen, nicht nur perspektivisch bestimmt.¹²⁹ Die Lösung von der Bindung an das Gelübde und damit einhergehend die Freistellung, den Konvent verlassen zu können, kann als eine erste Stufe der Säkularisation angesehen werden. So lassen sich auch ab diesem Punkt weitere Austritte aus Altzelle feststellen. Anton Huth beispielsweise, der gemeinsam mit Michael Meurer zu den gelehrten Konventualen um Martin von Lochau gehörte, lässt sich seit der Einführung der Reformation 1539 als evangelischer Pfarrer in Nossen nachweisen.¹³⁰

V. Die Reformation in Altzelle – Visitation und Säkularisation

Entgegen dem Ersuchen Martin Luthers bei Kurfürst Johann Friedrich, er solle im Herzogtum eine zweite Visitation, wiederum unter ernestinischer Beteiligung, veranlassen, hatte Herzog Heinrich Anfang Oktober 1539 selbst diesen Entschluss gefasst.¹³¹ Eine zweite albertinische Kirchenvisitation sollte nunmehr jedoch ohne die Unterstützung Kursachsens erfolgen.¹³² Am 22. Dezember 1539

¹²⁸ Primär handelte es sich bei dem Begriff der Säkularisation um einen des Kirchenrechts, mit dem der Wechsel aus dem Ordensklerus in den weltgeistlichen Stand bzw. der Übergang zu einer individuellen Lebensweise in den Domkapiteln aus der *vita communis* bezeichnet wurde. Als terminus technicus für die Klosterauflösung in der Reformation erfuhr er hinsichtlich seines inhaltlichen Spektrums eine breitere Fächerung. Der Begriff vereint hierbei zwei Ebenen: Säkularisation einmal betreffend der ‚Verweltlichung‘ geweihter Personen, d. h. das Ausscheiden der Religiösen aus dem Ordensstand, das u. a. mit rein äußerlichen Veränderungen wie dem Ablegen des Habits, aber auch mit rechtlichen Aspekten wie der Übernahme von Bürgerrechten und -pflichten einherging. Ferner umfasst Säkularisation die Behandlung des vakant gewordenen Kirchengutes, auch bezeichnet als Sequestration. Vgl. zur Begriffsgeschichte WINFRIED MÜLLER, Säkularisationen vor der Säkularisation von 1803. Zum Umgang mit dem Kirchengut im Alten Reich, in: Harm Klueting (Hg.), 200 Jahre Reichsdeputationshauptschluss. Säkularisation, Mediatisierung und Modernisierung zwischen Altem Reich und neuer Sachlichkeit (Schriften der Historischen Kommission für Westfalen 19), Aschendorff/Münster 2005, S. 67-85; sowie BÜNZ, Ende (wie Anm. 2), S. 81, 83, 86; und ZIEGLER, Klosterauflösung (wie Anm. 2), S. 367.

¹²⁹ Vgl. KADNER, Klostervisitation (wie Anm. 8), S. 122.

¹³⁰ Vgl. REINHOLD GRÜNBERG, Sächsisches Pfarrerbuch, Bd. 1, Freiberg 1940, S. 384. BEYER, Alt-Zelle (wie Anm. 6), S. 89, nennt noch Wolfgang Drechsler, angeblich einer der letzten Prioren, der jedoch zur Auflösung nicht mehr im Kloster anwesend war (Prior war zu der Zeit Kaspar von Railigk). Er muss also auch vor der Auflösung das Kloster verlassen haben (vgl. auch GRÜNBERG, Pfarrerbuch (wie Anm. 130), S. 133).

¹³¹ Martin Luthers Schreiben an Kurfürst Johann Friedrich in: D. Martin Luthers Werke, kritische Gesamtausgabe, Briefwechsel, Bd. 8, Weimar 1938, S. 551-553. Vgl. ansonsten JADATZ, Kirchenvisitationen (wie Anm. 110), S. 76; und CARL AUGUST HUGO BURKHARDT, Geschichte der sächsischen Kirchen- und Schulvisitationen von 1524 bis 1545, Leipzig 1879, S. 256.

¹³² Herzog Heinrich folgte hier einerseits den Forderungen der albertinischen Landstände, die seit dem Chemnitzer Landtag 1539 eine Distanzierung von Kursachsen forderten, sowie andererseits seinen eigenen Interessen nach einer stärkeren Hinwendung zur

lag die um Anweisungen für die Dörfer und Klöster erweiterte Instruktion (die erste Ordnung vom Juli bildete die Grundlage) vor: Es sollten detaillierte Verzeichnisse bzw. Protokolle über den Visitationsprozess, das Einkommen und den Besitzstand der Klöster verfasst werden. Die Mönche mussten ihre Ordenstracht ablegen. Alle Güter und Zehnten, die einem Kloster gestiftet wurden, waren zum Zweck der Besoldung von Geistlichen zurückzuerstatten. Mehrfach verwies die Anordnung: Mönche durften fortan *auf bepstische weise nicht predigen oder andere ungöttliche ceremonien halten*.¹³³ Überdies galt es, *fleissige auffachtung zu haben, ob sich die mönche messe zu halten unterstehen oder das volke zu sich in die closter zögen, und ihnen heimlich predigen*. Ein Rat oder eine würdige Person sollte die Monstranzen wie auch die Kleinodien verwahren. Schlussendlich oblag den Visitatoren, die adäquate Bezahlung der Lehrer und Geistlichen zu überwachen. Überschüssige Finanzmittel waren für einen ‚Gemeinen Kasten‘ bestimmt. Als Visitatoren für den Meißner Kreis wurden schließlich die beiden Superintendenten Wolfgang Fuß aus Chemnitz und Caspar Zeuner aus Freiberg sowie die adligen Räte Dietrich von Preuß, Rudolf von Rechenberg und Hans von Kitzscher berufen.¹³⁴

Offiziell setzte diese zweite Visitation im Januar 1540 ein, allerdings hatten die meißnischen Visitatoren schon am 20. Dezember 1539 in Dresden visitiert.¹³⁵ Im Anschluss an Meißen und Pirna war die Zisterzienserabtei als viertes Ziel an der Reihe. Das Visitationsprotokoll datierte die Ankunft der Kommission auf den 18. Februar 1540.¹³⁶ Überblickend kann das Dokument in drei Teile gegliedert werden. Ein erster Abschnitt informiert über den formalen Beginn der Visitation. So wurde dem Abt und dem gesamten Konvent die kurfürstliche Instruktion samt einer Vollmacht übermittelt und eine Erklärung abgegeben.¹³⁷ Daran schließt sich

Habsburger Politik. Vgl. zu den Hintergründen detaillierter GÜNTHER WARTENBERG, Landesherrschaft und Reformation. Moritz von Sachsen und die albertinische Kirchenpolitik bis 1546 (Arbeiten zur Kirchengeschichte 10), Weimar 1988, S. 98.

¹³³ „Instruktion zur zweiten Visitation 1539“, in: SEHLING, Kirchenordnungen (wie Anm. 111), S. 281-284, hier S. 284. Folgendes Zitat ebd.

¹³⁴ Vgl. ebd., S. 281-284; sowie: ISSLEIB, Herzog Heinrich (wie Anm. 110), S. 186 f.; BURKHARDT, Schulvisitationen (wie Anm. 131), S. 256; und HELGA-MARIA KÜHN, Die Einziehung des geistlichen Gutes im albertinischen Sachsen 1539–1553 (Mitteldeutsche Forschungen 43), Köln/Graz 1966, S. 60 f.

¹³⁵ Vgl. ISSLEIB, Herzog Heinrich (wie Anm. 110), S. 188.

¹³⁶ HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 10594/2, fol. 2r: *Mittwoch nach invocavit des 1540ten seindt die veordentenn visitatores tzur alden tzellenn einkommenn [...]. Die Reihenfolge nach KÜHN, Einziehung (wie Anm. 134), S. 61, Anm. 19. ISSLEIB, Herzog Heinrich (wie Anm. 110), S. 190; setzt noch Mügeln vor Altzelle. Die Angabe von Helga-Maria Kühn, dass die Visitatoren schon am 16. Februar 1540 in Altzelle waren und am 18. Februar mit der Befragung der Mönche begannen (KÜHN, Einziehung (wie Anm. 134), S. 62), lässt sich aus dem Protokoll nicht erschließen, sei aber berücksichtigt.*

¹³⁷ HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 10594/2, fol. 2r: *Mittwoch [...] einkommenn unnd auß christlichem unnd furstlichenn befehl ir bestellung angefangenn unnd tzum anfang ist dem erwirdigenn herren Andree abt unnd dem ganztenn*

die Befragung aller anwesenden Konventsmitglieder an: *Darauf ein ieder in sonderheit seines gemuts erkundet, wie hernach verzeichnet.*¹³⁸ Die jungen Ordenspersonen wurden noch einmal gesondert befragt. Ein letzter Teil umfasst Anweisungen für die Abfindungen der Konventualen, die Altzelle verlassen wollten, sowie Bestimmungen über die Neuregelung des Lebens im Klosterkomplex.¹³⁹

Die einzelne Befragung der Konventualen bietet die Möglichkeit, zunächst den Konvent zum Zeitpunkt der Auflösung abzubilden. Verzeichnet wurden von der Visitationskommission der Name, die Herkunft sowie die Dauer der Klosterangehörigkeit. Die Ämter sind nicht immer, doch in der Mehrzahl der Fälle mit angegeben. Überdies findet sich schließlich die Reaktion der Mönche auf die Auflösung Altzelles. Bei einigen Personen wurden dazu noch ergänzende Anmerkungen notiert. Hieraus ergab sich folgendes Bild, exemplarisch an Blasius Forster dargestellt: *succentor auß der Lusacia, auß dem dorf Stentitz, ist bey 19 jar im orden gewest, hat gepredigt, ist doch sehr unvorstandigk befunden, ein junger man, der tzum studio tuglich, will die kappen ablegen unnd gerne.*¹⁴⁰ Mitunter sind die Angaben jedoch wesentlich kürzer, wie bei Nickolaus Sprencgeler: *von Kemnitz ist 54 jar im closter gewest.*¹⁴¹ An dieser Stelle aber zunächst ein Überblick über den Konvent. Am 18. Februar 1540 bestand er aus 22 Zisterziensermönchen und neun Konversen.¹⁴²

convent ein gemein vorhaltenn an stat v. g. b. durch den herren hofmeyster Hansenn von Kitzscher gescheen. Aus der erstenn herrn visitatornn vorschafung unnd tzum erstenn dem apt unnd sein gantzes convent furstlichen grus unnd gnaden antzeigt, tzur folge furslichenn credentz uberantwort unnd ferner f. r. g. gemut unnd willen antzeiget.

¹³⁸ Ebd.

¹³⁹ Ebd., fol. 2r-10v. Diese Einteilung und die folgenden Ausführungen beziehen sich allein auf die unmittelbare Visitation im Kloster Altzelle. Die Pfarrkirchen mit den einhergehenden wirtschaftlichen Aufzeichnungen, die fol. 10v folgend stehen, sind aufgrund ihrer Komplexität eigens zu betrachten. Die Visitation des Klosters Altzelle findet sich überdies noch in weiteren Beständen des Geheimen Rates im HStA Dresden dokumentiert. Die Quellen unterscheiden sich in ihrer Vollständigkeit. So ist den Beständen HStA Dresden, 10024 Geheimes Archiv (Geheimer Rat), Loc. 10599/2, fol. 202r-204v und Loc. 10297/17, fol. 41v-44r u. a. die einzelne Befragung der Ordenspersonen nicht verzeichnet, jedoch findet sich eine formalisierte, in den März 1540 datierte Verzichtserklärung. Auch sind die Anweisungen für das Kloster zusammengefasst. Hieraus und aus der Notiz, dass die Befragung der Personen hier bewusst weggelassen wurde (HStA Dresden, 10024 Geheimes Archiv (Geheimer Rat), Loc. 10599/2, fol. 202r: *Wolt aber ihre, hierauff allerseits gegebene anthwordt, tzu registrieren von unnöten geachtet, sindt sie mit fleiße unterlassen, unnd alleine das, so nötig, geschrieben, wie volgende tzuerschen.*), lässt sich vermuten, dass es sich bei diesen beiden Akten um einen nachträglichen Bericht handelt. Dafür fehlen in der Akte HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 10594/2, fol. 2r-10v wiederum die Aufzeichnungen zu den Einkünften des Klosters in der Art, wie sie in den beiden anderen Akten verzeichnet sind, jedoch schließt sich detailliert die Visitation der zum Kloster gehörenden Pfarrkirchen an.

¹⁴⁰ HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 10594/2, fol. 4v.

¹⁴¹ Ebd., fol. 3v.

¹⁴² Ebd., fol. 3v-6v: Andreas Schmiedewald (Abt, Magister), Kaspar von Railigk (Prior), Nicolaus Sprencgeler (aus Chemnitz, 54 Jahre im Kloster), Valentin Sateler (aus Pirna, 50 Jahre im Kloster), Martin Simon (Unterprior, aus Bautzen, 24 Jahre im Orden), Thomas

Die Größe des Konvents lässt evident werden, dass trotz der präsenten und dargestellten Fälle des ‚Auslaufens‘ aus Altzelle im Kontext der Reformation nicht von einer Selbstauflösung gesprochen werden kann. Das Kloster blieb bis 1540 sowohl in quantitativer (mindestens zwölf Zisterziensermönche stellten das Fun-

Lindener (Kustos, aus Frankenberg, 54 Jahre im Kloster), Donat Wagner (erst Bursarius, zur Auflösung Kaplan, aus Freiberg, um die 50 Jahre im Kloster), Anton Huth (Pfarrer, aus Nossen, 40 Jahre im Kloster), Blasius Haier (aus Rochlitz, 56 Jahre im Orden – kam aus dem Kloster Buch), Michael Schreyber (Portarius, aus Chemnitz, 50 Jahre im Kloster), Johannes Helbigk (Bursarius, aus Freiberg, 32 Jahre im Kloster), Blasius Forster (Succentor, aus Stentitz, 19 Jahre im Orden), Wolfgang Heß (Priester, aus Mittweida, 10 Jahre im Orden), Gregor Nitzsch (Priester, aus Kalkreuth, 9 Jahre im Orden), Sebastian Wirt (Priester, aus Roßwein, 8 Jahre im Kloster), Wolfgang Petzschman (Priester, Kantor, aus Pirna, 6 1/2 Jahre im Kloster), Simon Blum (Priester, aus *Hain* – Großenhain?, 5 Jahre im Kloster), Bartolomeus Kraus (Diakon, aus Annaberg, 4 Jahre im Kloster), Christoph Muntzig (Subdiakon, aus Döbeln, 2 Jahre im Kloster), Johannes Tzolner (aus Annaberg, 1 1/2 Jahre im Kloster), Wolfgang Stelbogen (aus Joachimsthal, 1 1/2 Jahre im Kloster), Blasius Ome (Konverse, aus Chemnitz, 54 Jahre im Kloster), Wolf Andre (Konverse, 40 Jahre im Kloster), Georg Hesse (Konverse, Vogt, aus Döbeln), Erhart Karl (Konverse, *von der Thamm*, 30 Jahre im Kloster), Lorentz Hordeck (Konverse, Kornschreiber, 24 Jahre im Kloster), Wolf Syber (Konverse, ehemals Schmiedemeister, aus *Oberhermesdorf* – Oberhermsdorf bzw. Oberhermersdorf?), Simon Schneider (Konverse, aus Breslau, 24 Jahre im Kloster), Jeronima Schetteler (Konverse, Subkustos, aus Langenhennersdorf), Christof Kirpach (Konverse, *von Odern*, 20 Jahre im Kloster) und Sebastian Ferber (vgl. dazu weiter unten) – BEYER, *Alt-Zelle* (wie Anm. 6), S. 93 und 497, schreibt von 19 Mönchen, dem Abt und acht Laienbrüdern sowie einem Novizen. CARL WILHELM HERING, *Geschichte der im Jahre 1539 im Markgrathume Meißen und dem dazu gehörigen thüringischen Kreise erfolgten Einführung der Reformation, Großenhain 1839*, S. 113, nennt 27 Mönche, die bei der Auflösung im Kloster gewesen seien – hier zweifelte wiederum BEYER, *Alt-Zelle* (wie Anm. 6), S. 497; SCHLESINGER, *Kirchengeschichte* (wie Anm. 11), S. 223, schreibt, dass 1540 insgesamt 80 Personen in Altzelle waren, mindestens die Hälfte davon Mönche. KÜHN, *Einziehung* (wie Anm. 134), S. 67, Anm. 48, nennt 26 Ordenspersonen. Walter Schlesinger nahm diese Angabe vielleicht aus der Notiz: *80 personenn sindt etwan in diesem closter gewesen* (HStA Dresden, 10024 Geheimes Archiv (Geheimer Rat), Loc. 10599/2, fol. 204v). Auch die hier angegebene Zahl kann nicht als eine absolute angesehen werden, sondern spiegelt nur die Momentaufnahme zum Zeitpunkt der Visitation am 18. Februar 1540 wider. Schon hier zeigt sich jedoch, dass wahrscheinlich nicht alle Mönche von Anfang an im Kloster waren oder erfasst wurden: In der zweiten Befragung (vgl. dazu weiter unten) der vornehmlich jungen Konventsmitglieder verzeichnet das Protokoll einen Sebastian Ferber aus Roßwein, der jedoch in der ersten Befragung fehlt, bzw. findet sich in dieser ein Sebastian Wirt aus Roßwein. Da beide aus demselben Ort stammten, könnte es sich auch lediglich um eine Verschreibung handeln (HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 10594/2, fol. 5r und 7r). Auch in den später entstandenen Akten wie dem Pachtvertrag von 1541, in dessen Rahmen noch einmal Abfindungszahlungen geleistet wurden, findet sich exemplarisch ein Hans von Taupadel, der gleichsam im Kontext der Visitation nirgends erscheint. Vgl. dazu CARL HEINRICH FERDINAND VON ZEHMEN, *Die Reihenfolge der Aebte des ehemaligen Cistercienser-Klosters Alten-Zelle bei Nossen an der Mulde. Ein historischer Versuch als Manuskript für Freunde der Geschichte*, Dresden 1845, S. 58. Überdies lassen die Regelungen zur Abfindung die Vermutung zu, dass durchaus nicht alle Mönche im Kloster waren. Vgl. dazu weiter unten, Anm. 176.

dament einer neuen Filiation dar¹⁴³) als auch qualitativer Perspektive (die wichtigsten Ämter wie das Abbatiat, Priorat und die höheren Weihen wie das Priesteramt für die Liturgie waren besetzt¹⁴⁴) lebensfähig. Vielmehr muss ergänzend zu dem Phänomen der Klosterflucht noch eine gegensätzliche Ebene angeführt werden, die zeigt, dass das Ordensleben – möglicherweise aber gerade auch die Zisterzienserabtei – noch an Attraktivität besaß: Bis quasi unmittelbar zur Einführung der Reformation im Herzogtum Sachsen traten Personen in das Kloster ein, so Bartolomeus Kraus, der *vor 4 jaren ins kloster gangen*¹⁴⁵ war, oder Johannes Tzolner sowie Wolfgang Stelbogen, die beide gerade erst *1 1/2 jar im closter* waren.¹⁴⁶

Im Kontext der Befragung der Konventsmitglieder erscheint die Haltung des Abtes Andreas Schmiedewald als durchaus herausstechend: Er erinnerte zunächst an die *erstlich der vor ubergebenen der vorigen visitatornm artickeln*.¹⁴⁷ Hierin war *inen die kappenn auch die horas tempore gelaßenn*. Anknüpfend bat er *gantz freundlich, das er bey seyner kappenn, der er gewonet und nu bey 40 [Jahren] getragenn, gelaßenn* werde. Weiterhin erklärte Andreas Schmiedewald, er wisse, dass ihn die Kleidung nicht selig mache, doch hoffe er, mit seiner Bitte, *dieweil sie auf ein sonder ort wonethenn*, auch kein Ärgernis zu erregen. Diktierte die Instruktion den Ordenspersonen, *das sie ihrer kleidunge apstehen, und zuvermeiden mehr ergerniss dieselbige von sich thun und nicht geprauchen, sondern sunsten ehrliche kleidunge*¹⁴⁸ tragen, wollte der Abt wenigstens vor Gott protestiert haben. Die Säkularisation der Religiösen vollzog sich neben rechtlich-formalen Änderungen wie der Wiederaufnahme von Bürgerrechten und -pflichten gerade auch in äußerlich sichtbaren Aspekten wie dem Verwachsenlassen der Tonsur oder dem Ablegen des Habits,¹⁴⁹ und so wollte auch der Altzeller Abt um des Fürsten Willen seine Ordenstracht ablegen, da er *wider den strom nicht schwimmenn* könne.¹⁵⁰

Enno Bünz charakterisiert in seinem Aufsatz zur Säkularisation der sächsischen Klöster anhand dreier verschiedener Beispiele mögliche Verhaltensspektren der Ordenspersonen hinsichtlich der Auflösung ihrer Konvente. Während für Andreas Schmiedewald der Typus der „stillen Resignation“¹⁵¹ zu konstatieren ist,

¹⁴³ Die Bestimmung besagte, dass kein Abt an einen neuen Ort gesandt werden durfte, ohne dass ihn wenigstens zwölf Mönche begleiteten: *Non mittendum esse abbatem novum in locum novellum sine monachis ad minus XII* [...]. Dazu Exordium Parvum, Capitula VIII. De construendis abbatiiis, in: Hildegard Grem/Alberich Martin Altermatt (Hg.), *Einmütig in der Liebe. Die frühesten Quellentexte von Cîteaux – Antiquissimi Textus Cistercienses* (Quellen und Studien zur Zisterzienserliteratur 1), Langwaden 1998, S. 46.

¹⁴⁴ Vgl. weiter oben, Anm. 142.

¹⁴⁵ HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 10594/2, fol. 5v.

¹⁴⁶ Ebd., fol. 6r. In diesem Zusammenhang wird deutlich, dass sich die Verringerung der Konventsgröße nicht singular auf ein ausbleibendes Eintreten in das Kloster Altzelle in der Reformationszeit zurückführen lässt.

¹⁴⁷ Ebd., fol. 3r. Die folgenden drei Zitate ebd. Vgl. in diesem Zusammenhang auch weiter oben, Kap. IV.

¹⁴⁸ SEHLING, Kirchenordnungen (wie Anm. 111), S. 283.

¹⁴⁹ Vgl. dazu ZIEGLER, Klosterauflösung (wie Anm. 2), S. 367.

¹⁵⁰ HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 10594/2, fol. 3r.

¹⁵¹ BÜNZ, Ende (wie Anm. 2), S. 84. Das folgende Zitat ebd.

personifizierte noch Paul Bachmann das „beherzte Eingreifen für den altgläubigen Standpunkt“, doch stand ihm auch keine Kommission mit der landesherrlich verbrieften, obligatorischen Anordnung zur Auflösung gegenüber. Dennoch herrschte nach dem Protokoll im Konvent der Grundtenor: *hat sich dem gehorsam ergebenn [...], wil sein closter kleyd gerne abtziehen und die kappen auch ablegenn*.¹⁵² Einzig Martin Simon wollte *sein kappenn nicht ablegenn*, [hat sich aber] *letzlich solchs tzu thuenn erbottenn*.¹⁵³ Hieraus ist zu vermuten, dass es in Altzelle keinen grundsätzlichen oder größeren Protest gegen die Auflösung des Klosters gab, wie beispielhaft bei den Franziskanern in Annaberg oder Chemnitz.¹⁵⁴

Überdies gewährt das Visitationsprotokoll einige Hinweise auf die Durchsetzung der ersten Anweisungen und auf das Klosterleben in Altzelle seit 1539: Einer der Mönche, so scheint noch Andreas Schmiedewald zu berichten, ein *unwitziger capellen bruder, der het sein kelch behalten und sonderlich Meß gehalten*.¹⁵⁵ Dem Protokoll zufolge versicherte der Abt, er hätte, als er nach 14 Tagen davon erfahren habe, diesem Mönch *kelch unnd meßgewandt* abgenommen. Anzunehmen ist, dass es sich hier um Michael Schreyber handelte: *bey 50 jar im closter gewest, ein unwitziger man*.¹⁵⁶ Darüber hinaus verlangte der altgläubige Herzog Albrecht VII. von Mecklenburg während eines Aufenthaltes in Altzelle nach der Messe. Ob des Protests von Andreas Schmiedewald, denn *des hat sich der apt gewegert*,¹⁵⁷ ließ der Herzog sie in eigener Verantwortung, jedoch durch einen seiner Kapläne und nicht von einem Mönch Altzelles, vollziehen.¹⁵⁸ Des Weiteren ist allgemein auf ein umfassenderes Festhalten an den alten Traditionen zu schließen, wie aus der Einzelbefragung der Mönche ersichtlich wird: So hat nicht nur *Blasius Haier (ist 56 jar im ordenn gewest) [...] auch wider befehl der erstenn visitatorn privat meß gehalten*.¹⁵⁹ Vielmehr erhielt die Visitationskommission von Sebastian Wirt den Hinweis, zwei tauben Mönchen sei ein Zettel zugekommen, sich sozusagen heimlich von dem Kustos das Abendmahl reichen zu lassen.¹⁶⁰ Wie Blasius Haier und Michael Schreyber gehörten gleichwohl Thomas Lindener, Valentin Sateler sowie Nicolaus Sprenkeler zu den älteren Mönchen im Konvent. Während das Amt des Kustos Thomas Lindener innehatte, könnte es sich bei den tauben Zisterziensern

¹⁵² HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 10594/2, fol. 3v-4v.

¹⁵³ Ebd., fol. 4r.

¹⁵⁴ Vgl. dazu KÜHN, Einziehung (wie Anm. 134), S. 63.

¹⁵⁵ HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 10594/2, fol. 3r. Das folgende Zitat ebd.

¹⁵⁶ Ebd., fol. 4v.

¹⁵⁷ Ebd., fol. 3v.

¹⁵⁸ Ebd., fol. 3r-3v: *Item hertzog Albrecht von Meckelbergk. Im sein widerkerenn hab er begert, ein meße tzuhalten, des hat sich der apt gewegert, doch habs der hertzog auf sich genomenn tzuwor antwortenn unnd letzlich gestat, doch durch des furstenn capellann.*

¹⁵⁹ Ebd., fol. 4v.

¹⁶⁰ Ebd., fol. 5r: *Sebastianus Wirt von Rusweim, ist 8 jar im closter gewest, ist ein priester, hat auch angezeigt, wie er vormerckt, auß dem knecht der licht macht [= Kustos], das tzuwen tauben monchen sey ein tzettel kommen, wo sie sich wolten beschicken laßen mit dem sacrament, mochten sie an hinder kommen.*

um Valentin Sateler und Nicolaus Sprencckeler handeln: Sie waren *in der firmeren* [= Siechhaus], *gebe[n] auch nicht vor die leut*.¹⁶¹ Überhaupt nahmen die beiden eine Sonderstellung ein, denn sie konnten aufgrund ihres Verbleibs im Siechhaus den Habit anbehalten. Bei ihnen ist auch nicht verzeichnet, ob sie ihn ablegen wollten.¹⁶²

Die Säkularisation, das Ausscheiden der Religiösen aus dem Ordensstand, gestaltete sich für die Mönche derart, dass sie beispielsweise ein Studium begannen oder in der evangelischen Kirche in den Pfarrerstand wechselten.¹⁶³ Im Zuge der Visitation in Altzelle wurden die jungen Konventsmitglieder noch einmal gesondert über ihre Vorhaben befragt, ob sie also *im closter tzubleyben bedacht*¹⁶⁴ waren, oder ob sie sich gegen eine Abfindung aus dem Kloster begeben wollten. Als Grund für diese ergänzende Erhebung mit ihrem Fokus auf einen Teil der Konventualen führte das Protokoll deren ungebührlichen Lebenswandel an: So *sintemal viel junge ordens personen befunden, die sich gantz ubel im closter gehalten mit ungehorsam, aufrur mit nechtllichem außgehenn auß dem closter, saufen [und] spilenn*,¹⁶⁵ weshalb es zu Irrungen zwischen Abt und Konvent gekommen war.¹⁶⁶ Die Aufzeichnungen bieten hier Informationen zu acht Personen: Wolfgang Heß, Simon Blum, Christoph Muntzig und Wolfgang Stelbogen gaben an, im *closter tzu bleybenn unnd mit fleis tzu studirenn*.¹⁶⁷ Sebastian Ferber, Bartolomeus Kraus und Wolfgang Petzschman wollten hingegen Altzelle für eine Abfindung von 30 bzw. 50 Gulden verlassen.¹⁶⁸ Für diese drei kann lediglich bei Bartolomeus Kraus ergänzt werden, dass er ebenfalls studieren wollte, da dies schon in der ersten Befragung verzeichnet wurde.¹⁶⁹ Interessant sind die Angaben zu Johannes Tzolner, scheint doch die Visitationskommission – und nicht er – über seinen Verbleib entschieden zu haben: *dieweyl er sehr stammelt unnd tzu predigen letztlich ungeschickt, seint im 30 fl tzur abfertigung vorbeisichen*.¹⁷⁰ An Anton Huth wird deutlich, dass besonders für die Zeit zwischen 1539 und der endgültigen Auf-

¹⁶¹ Ebd., fol. 4r.

¹⁶² Ebd., fol. 3v-4r. Das Zitat auf fol. 3v: *Dieße beyde sind in der firmeren, gebe auch nicht vor die leut. Denen ist vor gunt, ir unther kleyd tzu behalten, darinne sie gebenn.*

¹⁶³ Vgl. HEINZ WIESSNER, Das Bistum Naumburg. Die Diözese, Bd. 1/1 (Germania Sacra, Neue Folge, Die Bistümer der Kirchenprovinz Magdeburg 35/1), Berlin/New York 1997, S. 161, 165 f.; sowie BÜNZ, Ende (wie Anm. 2), S. 83.

¹⁶⁴ HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 10594/2, fol. 7r.

¹⁶⁵ Ebd.

¹⁶⁶ Ebd., fol. 6v-7r.

¹⁶⁷ Ebd., fol. 7v.

¹⁶⁸ Ebd., fol. 7r-7v: Sebastian Ferber: *ein anfenger, viel unlustes im closter, will sich des abwendig machenn unnd sich mit 30 fl contentirn lassenn*; Bartolomeus Kraus: *der im closter sein selickeit mit hab, wist tzu erlangen, hat sich begehrt auß dem closter tzu wenden unnd wil sich mit 30 fl benugen unnd entrichten lassenn*; Wolfgang Petzschmann: *ein sehr ungetzogener unnd sehr wustens lebens [...] wil sich mit 50 fl vorgeugen lassenn.*

¹⁶⁹ Ebd., fol. 5v: *wil sein kappen faren lassenn und studiren, damit er der kirchen dienen mochte.*

¹⁷⁰ Ebd., fol. 8r.

lösung der Abtei eine Phase des Übergangs zu konstatieren ist: Wie gesehen, wirkte er seit 1539¹⁷¹ als evangelischer Pfarrer in Nossen. Dennoch war er bei der Visitation im Kloster anwesend und wurde von der Kommission regulär unter den Mönchen geführt.¹⁷²

An jenem begrenzten Personenkreis, also den acht gesondert befragten Konventualen, zeigt sich exemplarisch deutlich, dass die angerissene Möglichkeit des Übergangs in Pfarrstellen im Anschluss an die Auflösung Altzelles eine durchaus gängige und frequentierte war. Insgesamt fünf sind in den folgenden Jahren sukzessive als Pfarrer nachweisbar: Christoph Muntzig, Simon Blum, Wolfgang Heß, Bartolomeus Kraus und Wolfgang Petzschman.¹⁷³

Die Zahlung von Abfindungen war zum einen gebunden an Verzichtserklärungen und wurde zum anderen, wie aus dem Protokoll zu erfahren ist, auch nicht unmittelbar im Kontext der Visitation vollzogen: *Den andernn aber, so die abfertigung begertten wie vortzeichnet, sol ir gelt auf ein bestimbtten tag in beysein bey ieden tzween seiner nehsten freundt auf geburlich quitantz unnd bekentnus aller vortzeichter unnd anforderung von dem erwidigen herrn Andreae abt zur zelle uberreicht werden.*¹⁷⁴ Die erhaltene, formalisierte Verzichtserklärung entspricht diesen Vorgaben und zeigt, dass die Abfindungsleistungen für die Personen aus Altzelle Anfang März 1540 (hier 3. März 1540) in Freiberg stattfanden.¹⁷⁵ An den Regelungen zu den Abfindungszahlungen zeigt sich ergänzend, dass vermutlich nicht alle Konventsmitglieder anwesend waren bzw. wiederum einige Mönche das Kloster vor der Ankunft der Kommission verlassen hatten.¹⁷⁶

¹⁷¹ So zumindest nach GRÜNBERG, Pfarrerbuch (wie Anm. 130), S. 384.

¹⁷² HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 10594/2, fol. 4r.

¹⁷³ Vgl. GRÜNBERG, Pfarrerbuch (wie Anm. 130). Für Wolfgang Heß S. 346, Simon Blum S. 63, Christoph Muntzig S. 631, Bartolomeus Kraus S. 466 und Wolfgang Petzschman S. 678.

¹⁷⁴ HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 10594/2, fol. 8v-9r.

¹⁷⁵ HStA Dresden, 10024 Geheimes Archiv (Geheimer Rat), Loc. 10599/2, fol. 202r-204v: *Ich N. unnd N. mit dieser meiner handtschriffte vor mich alle meine erben unnd erbennehmen bekhenne, nachdeme ich mich auß guthem bedacht umb des evangelions unnd meiner gewissen willen auß dem orden unnd closter Cella begeben unnd auß sonderlichem vorbitten der herren visitatorn bei dem erwidigen in gott unnd herren, hern Andrea apt doselbst, m. g. h. erhalten, das nur s. g. 30 fl tzur apfertigunge unnd apstattunge tzum studio auß gnaden unnd guthem willen gegeben, welche 30 fl ich heutthe dato zu Freibergk in kegenwertigkeit der hernn visitatorn baruber entpfangenn unnd neben meinen freunden, alß N. und N. tzu meinen henden genohmmen. Dargegen ich dan mich allen gerechtigkeit unnd vormeinten ansprache mit bewilligunge mein[e] genanten frunde an solchen closter unnd allen [den] selbigen guthern vorziehen unnd hiermit in cra[fft] dieses brieffs, wie das zu recht unnd sonsten am bestendigsten sein soll, vortzeche unnd gantz quidt ledig unnd loß sage, welche vorzicht dan die her[nn] visitatores auff meine unnd meiner frundscha[ft] fleissige bitte zu weitherem getzeugniß unnd urk[un]de mit ihren angetruckten petschafften, doch i[nn] unnd ihren erben unschadlich besiglet. Geschehen Freibergk Mithwochenn nach dem Sontage Ocu[li] im 1540^{ten}.*

¹⁷⁶ HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 10594/2, fol. 10r: *Unnd so sich iemants so tzuvor im closter gewest unnd one vergunst des abts unnd der versamlung sich heraus begeben finden wurde unnd sich einiger anforderung gegen dem closter*

Abschließend stand im Kontext des Visitationsprozesses die Neuordnung des Lebens der im Kloster verbleibenden Personen. In diesen Reorganisationsbestimmungen kristallisiert sich die Aufhebung des Klosters Altzelle – neben dem schon bezeichnenden Ablegen des Habits – in zwei Akzenten noch einmal explizit heraus: Das Silentium und die Fastenvorschriften wurden abgeschafft. Allerdings fügte man hier hinzu, nur von *gottlichen unnd ehrlichen sachenn* zu sprechen.¹⁷⁷ Weiterhin verfügten die Visitatoren, für die studierwilligen Mönche eine Schule zu etablieren. Hierzu sollten ein Magister und ein Bakkalaureus eingestellt werden, die jedoch selbst zu besolden waren.¹⁷⁸ Dem Magister oblag es, wöchentlich mindestens drei Predigten und Vorlesungen zu halten. An einem beliebigen Tag sollte er ein Examen durchführen.¹⁷⁹ Hingegen fiel dem Bakkalaureus die Aufgabe zu, *teglich 2 stundn prima rudimenta grammatices* zu unterrichten.¹⁸⁰ Die Mönche sollten in dem Zusammenhang *bey straf fleyßig tzu solcher lection unnd predigt gehalten werden*.¹⁸¹ Darüber hinaus wurde wie schon 1539 bestimmt, dass alle in Altzelle Verbleibenden dem – zwar ehemaligen, aber immer noch so titulierten – Abt zu Gehorsam verpflichtet seien, mit dem Zusatz: Bei Zuwiderhandlung habe nach mehreren Ermahnungen eine Bestrafung durch den Abt (*ein tzeitlang in thurm oder gefengnus geleet mit waßer unnd brot gespeist unnd getrenckt werden nach erkentnus des abts*¹⁸²) und die ergänzende Anzeige beim Landesfürsten zu erfolgen.¹⁸³ Einhergehend mit der Beseitigung der Fastenvorschriften hatte man überdies auch die Mahlzeiten neu reguliert: Mittags sollten so vier, abends drei Gerichte bereitstehen und zu jeder Mahlzeit (bzw. einmal zur Nacht) waren nunmehr lediglich noch anderthalb Kannen Bier zu reichen.¹⁸⁴ Abschließend wurde

vornemen laßen, solcher sol durch den hernn aptenn gegen hof an unsern gnedigen hernn den landesfurstenn geweist werden unnd handelung gewartten.

¹⁷⁷ Ebd., fol. 10r-10v: *Auch sol forthin das silentium, welchs die ordens personen tzu halten vorpflcht gewest sindt, gantz abgeschafft sein sol, keinen ort ausgeschloßen, allein das sie von gottlichen unnd ehrlichen sachenn sich untherreden unnd nicht tzur leichtfertigkeit gehorent.*

¹⁷⁸ Ebd., fol. 8r-8v: *Dießenn unnd andernn personenn, so im closter bleybenn wollenn, ist vorheyschen unnd tzugesaget, das sie mit eynem ehrlichenn gelertenn mann tzu leßen unnd predigenn geschickt sollenn versehen werden. [...] Dieße tzwo personenn sollenn von dem closter besoldet werden, ierlich der magister so er ein weyb unnd kinder habe 1 1/2 hundert fl unnd sein beholtzung, wo aber der magister unbeweybet sol im 80 fl unnd die kost ierlich gegeben werden. Auch stub unnd kammer unnd der bacculareus mit 30 fl unnd die kost.*

¹⁷⁹ Ebd., fol. 8v.

¹⁸⁰ Ebd.

¹⁸¹ Ebd.

¹⁸² Ebd., fol. 10r.

¹⁸³ Ebd.: *In summa alle personenn des convents sollenn dem gehorsam des abts unthergeben sein unnd so derselbe inen tzurstrafe tzu wenig durch sie geachtet wurden, das solchs unßern g. h. dem landesfursten nicht unangetzeigt sol bleyben.*

¹⁸⁴ Ebd., fol. 9v: *Auch dieweyl die verordeneten visitatores vormerckt, das die ordens personen tzu allerley unfug geursacht, das mann ieden soviel tzu trinkenn unnd tzu welcher tzeit er es fordert gegeben dem selben abt zuhelfen, ist dem herre abt beholen, auf iede maltzeit itzlichen tzu geben 1 1/2 kan bir auch 1 1/2 kan tzum schlaftrange, damit sich des*

noch das Chorgebet abgeschafft, um die Studierenden nicht zu beeinträchtigen.¹⁸⁵

Nachdem am Mittwoch, den 18. Februar 1540 die Visitation der Zisterzienserabtei Altzelle begonnen hatte, endete sie drei Tage später am *sonnabend nach Invo-cavit des 1540jars*.¹⁸⁶ Indem *solche vorordnung [...] schrieflich dem apt unnd gantzem convent tzugestellt unnd behendiget* wurden, war die Auflösung der Zisterzienserabtei Altzelle beschlossen.¹⁸⁷ Der Prozess der Säkularisation war damit allerdings noch nicht vollständig durchgeführt. Einhergehend mit der Auflösung der Klöster stand folgerichtig auch im albertinischen Sachsen die Frage nach einer Neuordnung der nun vakant gewordenen Kirchengüter auf dem Plan. Dieser Teil der Säkularisationen, bezeichnet als Sequestration, muss aufgrund seiner Komplexität eigens betrachtet werden. Gleiches gilt für die im Rahmen der Visitation verzeichneten Angaben zu den Pfarrkirchen.

VI. Resümee

Paul Bachmann schrieb im Jahr 1524 (an einen nicht namentlich genannten Freund) von dem *muebesam ampt, und zu mall yn dysen auffrueryrschen tagen*.¹⁸⁸ Inwieweit ‚die Tage‘ nun aufrührerisch waren, mag dahingestellt sein. Deutlich konnte jedoch gezeigt werden, dass sich Altzelle tatsächlich in einem Spannungsfeld der Reformationszeit befand. Während einerseits Paul Bachmann seit 1522 vehement gegen Martin Luther schrieb, und das Kloster in mehrere Ebenen der landesherrlichen Kirchenpolitik Herzog Georgs zu verorten ist (Publizistik gegen die Reformation, Visitationen sowie – in geringem Maß – ‚Beteiligung‘ an dem Kampf gegen entflozene Mönche und Nonnen), drangen andererseits auch die lutherischen Schriften und Lehren in den Konvent ein und waren dort präsent. Gerade die dargestellten Visitationen des Altzeller Abtes im Auftrag Herzog Georgs bestätigten, dass die Reformvorstellungen Georgs für die Klöster wesentlich den allgemeinen Idealen von Klosterreformen entsprachen und sein Blick auf die Klöster „einer von außen“ blieb.¹⁸⁹ An den bisher kaum beachteten Schriften Paul Bachmanns wurde dagegen deutlich, dass Bachmann mit den Werken Luthers genau vertraut gewesen sein muss. Er griff zentrale Kritikpunkte Martin Luthers auf und versuchte diese – geschickt – zu widerlegen.¹⁹⁰ In gleicher Weise konnte

abbruchs niemants tzu beclagen.

¹⁸⁵ Ebd., fol. 5r: *hat vorheyschen fleysigk tzu studiren, wen er durch die chor arbeyt nicht verhindert; sowie die Angabe der Kommission auf fol. 9r: Dieweyl sich auch alt unnd junge bruder des convents sich beclaget der beschwerung des chors, da durch sie tzum studio vorhindert unnd des nechtlichen aufstehens, ist in ein ordnung der kirchen ebung gestellet, damit sie got tzu dienen geursacht unnd doch nach der leng nicht uberladen wurden.*

¹⁸⁶ Ebd., fol. 10v.

¹⁸⁷ Ebd.

¹⁸⁸ BACHMANN, Errettung (wie Anm. 63), S. 758.

¹⁸⁹ Vgl. VOLKMAR, Reform (wie Anm. 20), S. 262.

¹⁹⁰ Vgl. dazu weiter oben, Kap. II. sowie Anm. 53.

aufgezeigt werden, dass die Zisterzienserabtei Altzelle stärker als bisher bekannt von einem ‚Auslaufen‘ ihrer Mönche betroffen war, wobei keine Selbstaflösung zu konstatieren ist.¹⁹¹ Besonders die Beispiele Bernhard Zieglers und Michael Meurers belegen dabei, dass aus Altzelle nicht nur Mönche flohen, die nachfolgend nicht mehr in Erscheinung traten. Vielmehr sind in ihnen zwei weitere Protagonisten für die Ausbreitung und Durchsetzung der Reformation zu greifen, die selbst aus dem Mönchtum kamen.¹⁹²

Die Einführung der Reformation im albertinischen Sachsen 1539 und damit einhergehend die Regelungen der ersten Visitationsinstruktion markierten schließlich die Zäsur der Geschichte Altzelles und vollzogen eine erste Stufe der Säkularisation des Klosters. Endgültig hörte die Zisterzienserabtei Altzelle als das bedeutendste sächsische Kloster am 18. bzw. 21. Februar 1540, als die Visitation vor Ort abgeschlossen war, auf zu existieren. So facettenreich wie die Geschichte Altzelles selbst war, so vielschichtig stellte sich schließlich auch die Entwicklung der Abtei im Spannungsfeld der Reformation dar.

¹⁹¹ Vgl. BEYER, *Alt-Zelle* (wie Anm. 6), S. 83 f.; und KADNER, *Klostervisitation* (wie Anm. 8), S. 121, die beide nur die Fälle der Jahre 1524 und 1535 erwähnen.

¹⁹² Vgl. für die Formulierung, dass die Reformation Luthers aus dem Mönchtum kam SCHILLING, *Klöster* (wie Anm. 105), S. 128.